



Rückkehrhilfesysteme in den Bundesländern

Eine Studie im Rahmen des
AMIF-Projektes Coming Home



Wir sind München
für ein soziales Miteinander



Impressum

Rückkehrhilfesysteme in den Bundesländern Eine Studie im Rahmen des AMIF-Projektes Coming Home

Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Büro für Rückkehrhilfen – Coming Home
Werinherstraße 89
81541 München
Internet: www.muenchen.de/reintegration
E-Mail: reintegration@muenchen.de

Texte: Marion Lich, Sylvia Glaser, Julia Lassen,
Anneluise Tiefengruber

Fotos: Sozialreferat / shutterstock

Gestaltung: Ulrike Lang Grafik

Stand: 30. August 2024

Hinweis: Direkte Zitate sind als solche gekennzeichnet.
Diese Textstellen sind nicht immer gegendert, umfassen
allerdings alle Geschlechtsidentitäten.

Das Büro für Rückkehrhilfen – Coming Home wird aus Mitteln des
Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.

Vorwort	4
Einleitung	5
Zuständigkeiten auf Bundesebene	6
• Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF	6
• Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, AMIF	8
• Internationale Organisation für Migration, IOM	8
• Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, GIZ	9
• IntegPlan, Micado Migration gGmbH	9
Statistiken	10
• REAG/GARP	10
• EURP (JRS)	12
Rückkehr- und Perspektivberatung in den Bundesländern	13
• Baden-Württemberg	14
• Bayern	16
• Berlin	18
• Brandenburg	20
• Bremen	22
• Hamburg	24
• Hessen	26
• Mecklenburg-Vorpommern	28
• Niedersachsen	30
• Nordrhein-Westfalen	32
• Rheinland-Pfalz	34
• Saarland	36
• Sachsen	38
• Sachsen-Anhalt	40
• Schleswig-Holstein	42
• Thüringen	44
Zusammenfassung der Ergebnisse	46
• Bedarfe aus Sicht der Bundesländer	47
• Bedarfe aus Sicht der Beratungsstellen	48
Ausblick	50
Abkürzungsverzeichnis	53
Anhang	54

Vorwort

In den vergangenen Jahren haben jährlich mehrere hunderttausend Menschen in Deutschland einen Asylantrag gestellt. Viele der Geflüchteten haben jedoch keine dauerhafte Bleibeperspektive und hegen zudem den Wunsch, in ihr Herkunftsland zurückzukehren. Für diese Menschen gibt es die Möglichkeit der freiwilligen und somit selbstbestimmten Rückkehr in das Herkunftsland oder einen aufnahmebereiten Drittstaat.

Die Vorteile einer freiwilligen Rückkehr überwiegen – sowohl für die Betroffenen als auch für die Bundesrepublik Deutschland. Deshalb ist die freiwillige Rückkehr ein zentrales Element der deutschen Rückkehrpolitik und hat stets Vorrang vor einer Rückführung. Aus diesem Grund unterstützen Bund und Länder die freiwillige Rückkehr seit über 40 Jahren mit dem humanitären Rückkehrprogramm REAG/GARP, welches darauf abzielt, eine nachhaltige Rückkehr und Reintegration zu ermöglichen. Die Schaffung langfristiger Perspektiven im Herkunftsland durch die Unterstützung einer nachhaltigen Reintegration im Anschluss an eine geförderte freiwillige Ausreise hat sich im Laufe der Zeit als weiterer wichtiger Bestandteil der deutschen Rückkehrpolitik fest etabliert.

Die freiwillige Rückkehr ist heute ein vielschichtiges System. In Deutschland wird die Rückkehrpolitik von verschiedenen Akteuren umgesetzt, darunter staatliche Stellen, wie die zuständigen Behörden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, sowie Rückkehrberatungsstellen, die sowohl von staatlichen als auch nichtstaatlichen Stellen betrieben werden. Auch die deutsche Förderlandschaft und die Reintegrationsangebote in den Herkunftsländern sind im Laufe der Jahre durch neue Akteure vielfältiger und zahlreicher geworden.



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Patrick Schmidtke'.

Dr. Patrick Schmidtke
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Einleitung

Im Jahr 2009 hatte das Büro für Rückkehrhilfen im Münchner Sozialreferat eine Studie in Auftrag gegeben, die die Rückkehrhilfesysteme in den einzelnen Bundesländern erfasste und beschrieb. Seither hat sich die Beratungslandschaft stark verändert, die Beratungs- und Hilfsangebote haben sich erheblich verbessert.

Im Rahmen des AMIF-Projektes Coming Home entstand die vorliegende, aktuelle Übersicht über die Strukturen und Kapazitäten zur Förderung der freiwilligen Rückkehr in Deutschland und in den einzelnen Bundesländern.

Als Datenbasis diente, neben Recherchen im Internet, die Auswertung der Antworten zweier Umfragen, die im Herbst 2023 an Rückkehrberatungsstellen und an die fachlich Zuständigen in den Ministerien der Bundesländer versandt wurden. Die Expertise, Erfahrung und Einschätzung sowohl aus der operativen als auch der administrativen Ebene sollen zu einer möglichst realistischen Beschreibung und Analyse der Rückkehrhilfelandchaft in Deutschland beitragen.

15 zuständige Landesministerien beteiligten sich an der ersten Umfrage. Der zweite Fragebogen wurde an 734 E-Mail-Adressen versendet, teils gelistet als Beratungsstelle auf der Webseite [ReturningfromGermany](https://www.returningfromgermany.de), teils im Internet recherchiert. Rund 100 E-Mails kamen mit dem Hinweis „unzustellbar“ oder „abwesend“ zurück. 110 Beratungsstellen nahmen an der Umfrage teil, 50 nichtstaatliche und 60 behördliche Einrichtungen.

Das Ergebnis kann nicht als repräsentativ gelten, die einzelnen Aussagen ergeben in ihrer Gesamtheit jedoch ein Bild davon, was sich bei der Förderung der Rückkehrhilfe bewährt hat und wo Optimierungsbedarf besteht. Es lassen sich Hinweise auf notwendige Rahmenbedingungen für eine professionelle Förderung der freiwilligen Rückkehr ableiten, die für künftige Planungen von Belang sein können.

Sowohl auf Bundesebene als auch in den Bundesländern sind die Systeme der Rückkehrförderung von dynamischen Weiterentwicklungen geprägt. Die hier präsentierten Ergebnisse und Erkenntnisse mögen daher als Momentaufnahme zu betrachten sein. Auf eine Druckausgabe der Studie wird verzichtet.

Ein herzlicher Dank gilt Allen, die sich an den Umfragen beteiligt haben, für ihre aussagekräftigen, relevanten Antworten!

Zuständigkeiten auf Bundesebene



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) das **Kompetenzzentrum für Asyl, Migration und Integration** in Deutschland. Das Bundesamt hat den gesetzlichen Auftrag, die Programme und Projekte zur Förderung der freiwilligen Rückkehr zu koordinieren und daran mitzuwirken. Dem Bundesamt ist es deshalb ein zentrales Anliegen, die Programme und Projekte sowie die Prozesse in diesem Bereich nicht nur kontinuierlich zu verbessern und weiterzuentwickeln, sondern auch stetig an aktuelle politische Entwicklungen anzupassen. Daneben bilden die Informationsvermittlung und eine aktive Öffentlichkeitsarbeit zur **Bekanntmachung der Möglichkeit einer freiwilligen Rückkehr einen wichtigen Aufgabenschwerpunkt**.

Innerhalb des Bundesamtes bündeln aktuell drei Referate die Kompetenzen im Rückkehrbereich. Referat 72C ist für Grundsatzfragen der Rückkehr und das zentrale Berichtswesen zuständig. Die praktische Umsetzung der Rückkehr- und Reintegrationsprogramme und die Projektförderung verantwortet Referat 72D. Referat 72E leistet den Bundesländern Amtshilfe bei der Passersatzbeschaffung (PEB).



Fachtagung
„Option freiwillige
Rückkehr“ im BAMF,
Mai 2023

Mit mehr als 700.000 geförderten freiwilligen Ausreisen in über 100 Länder ist das **Bund-Länder-Programm REAG/GARP tragende Säule der deutschen Rückkehrunterstützung**. Um eine Weiterentwicklung des Programmes aufgrund der veränderten migrationspolitischen Rahmenbedingungen zu gewährleisten, organisiert und betreut das Bundesamt seit dem 1. Januar 2024 die Ausreisen direkt. Hierfür ist im Bundesamt der Aufbaustab REAG/GARP 2.0 eingerichtet worden. Weiteres Informationsmaterial ist auf der Webseite www.ReturningfromGermany.de zu finden.

Das BAMF ist zudem am **Gemeinsamen Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR)** aktiv beteiligt. Das ZUR ist die zentrale Kooperationsplattform für eine effektive Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zur operativen Abstimmung zu den Themen der freiwilligen Rückkehr und Rückführung.

Der Arbeitsbereich Freiwillige Rückkehr (AB FR) im ZUR ist für das entsprechende Informationsmanagement zuständig und bringt die Fachbereiche von BAMF, BMI und Ländern zum Beispiel im Expertengremium Freiwillige Rückkehr (EG FR) zusammen.

Auf europäischer Ebene hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend die **Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)** als wichtiger Akteur im Bereich der freiwilligen Rückkehr etabliert. Seit 2022 fördert Frontex über das EURP (European Reintegration Programme) europaweit die Reintegration von Rückkehrenden in ihren Herkunftsländern. Für die praktische Umsetzung von EURP (ehemals JRS-Programm) ist auf nationaler Ebene das BAMF zuständig.

Neben Frontex ist das **Europäische Migrationsnetzwerk** (European Migration Network, EMN) ein weiterer wichtiger Akteur im Bereich der freiwilligen Rückkehr. Hauptaufgabe des EMN ist die Bereitstellung von objektiven, verlässlichen und aktuellen politikrelevanten Informationen zu Migration und Asyl. Das BAMF tauscht sich außerdem im Rahmen der „EMN Return Experts Group“ aktiv mit den anderen EU-Mitgliedstaaten zur freiwilligen Rückkehr aus, um Erfahrungen zu teilen und voneinander zu lernen.

Das BAMF, in Form von Referat 72E, leistet den Bundesländern Amtshilfe bei der Passersatzbeschaffung (PEB) und bildet eine wichtige Schnittstelle im bundesweiten Rückkehrmanagement. Das Fehlen von Passersatzpapieren (PEP) verhindert häufig Rückführungen. 2019 hat der Gesetzgeber mit Paragraph 75 Nr.13 Aufenthaltsgesetz eine gesetzliche Grundlage für die Beschaffung von PEP durch das BAMF geschaffen. Referat 72E bearbeitet nach Beschlusslage der Arbeitsgruppe „Integriertes Rückkehrmanagement“ (AG IRM) Amtshilfeersuchen zu 32 Herkunftsländern. Für die Bundesländer Brandenburg, Bremen und Saarland werden Amtshilfeersuchen für sämtliche Herkunftsländer bearbeitet. Häufig sind zur Identifizierung Anhörungen vor Vertretern der Herkunftsländer notwendig. Internationale Zusammenarbeit findet darüber hinaus mit Verbindungsbeamten des BAMF und der Bundespolizei (BPOL), den European Return Liaison Officers (EURLO) sowie den European Migration Liaison Officers (EMLO) statt.

(Quelle: BAMF)

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, AMIF



Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)

In der laufenden Förderperiode des AMIF (2021 bis 2027) stehen gemäß Förderaufruf vom 3. November 2023 für das spezifische Ziel 3 „Beitrag zur Bekämpfung der irregulären Migration unter Förderung einer wirksamen, sicheren und würdevollen Rückkehr und Rückübernahme sowie Beitrag zu und Unterstützung der ersten Schritte zur wirksamen Wiedereingliederung in Drittländern“ in Deutschland für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 indikativ 126.428.662,58 Euro zur Verfügung. Rückkehrprojekte erhalten eine Kofinanzierung von bis zu 90 Prozent.

Mit Stand 30. Juni 2024 sind 31 Projekte bewilligt, davon haben 21 Vorhaben regionalen oder landesweiten sowie zehn bundesweiten Bezug.

Internationale Organisation für Migration, IOM



Bis Ende 2023 war die Internationale Organisation für Migration für die praktische Durchführung des REAG/GARP-Programms zuständig. Seit Januar 2024 ist das BAMF für die Umsetzung des Programms verantwortlich.

IOM und BAMF betreiben gemeinsam das Informationsportal zu freiwilliger Rückkehr und Reintegration www.ReturningfromGermany.de (RfG). Auf der Webseite können Informationen zu Rückkehr- und Reintegrationsprogrammen, zu Herkunftsländern sowie über die zentrale Suchfunktion, die nächstgelegene Rückkehrberatungsstelle gefunden werden. Die Zentralstelle für Informationsvermittlung (ZIRF) stellt Länderinformationsblätter mit rückkehrrelevanten Themen zur Verfügung.

Das Informationsportal bietet Rückkehrinteressierten umfassende Erstinformationen in zehn Sprachen und in leicht verständlicher Form. Rückkehrberatende werden in ihrer täglichen Arbeit unterstützt, da in dem Portal Antragsdokumente, Leitlinien oder Hinweise zu Programmänderungen online abrufbar sind.

(Quelle: www.ReturningfromGermany.de)

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, GIZ



Das Programm Migration für Entwicklung (PME) endete zum 31. Juli 2023. Es wurde durch die sogenannten Zentren für Migration und Entwicklung (ZME) mit neuer Ausrichtung abgelöst.

Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) betreibt die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in den folgenden Ländern Beratungszentren: Ägypten, Albanien, Gambia, Ghana, Irak, Jordanien, Kosovo, Nigeria, Pakistan, Marokko, Serbien, Tunesien und Senegal. Dort werden weiterhin Menschen beraten und unterstützt, die in ihr Herkunftsland zurückgekehrt sind und Hilfe bei ihrer Reintegration suchen. Nun werden in den Beratungszentren aber auch Menschen zu ihren Möglichkeiten beraten, nach Deutschland und Europa, oder auch innerhalb ihrer Region zu migrieren - mit dem Ziel, dort zu arbeiten oder sich weiterzubilden.

Informationen zu den Leistungen der Zentren sind auf den jeweiligen Länderseiten der Webseite www.startfinder.de abrufbar. Dort finden in ihre Herkunftsländer Zurückgekehrte auch Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme, über die sie sich direkt an die Beratungszentren in den Herkunftsländern wenden können. Informationen für Mitarbeitende von Rückkehrberatungsstellen und Behörden sind auf der Webseite www.ReturningfromGermany.de abrufbar.

(Quelle: www.startfinder.de)

IntegPlan, Micado Migration gGmbH



IntegPlan ist ein bundesländerübergreifendes Projekt zur Förderung der freiwilligen Rückkehr von Geflüchteten in die Heimatländer. Projektträger ist die Micado Migration gGmbH in Sankt Ingbert in Kooperation mit dem Büro für Rückkehrhilfen – Coming Home der Stadt München.

Das Leistungsangebot des Netzwerkes richtet sich primär an die Rückkehrberatungsstellen der beteiligten Bundesländer und deren Rückkehrberater*innen und über diese an potenzielle Rückkehrer*innen, die mit Beratungsstellen in ausgewählten Rückkehrländern vernetzt werden sollen.

Gefördert von 13 Bundesländern, mit Bundesmitteln vom BAMF sowie dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) werden Weiterbildungsveranstaltungen für Rückkehrberater*innen an verschiedenen Standorten in Deutschland durchgeführt. Darüber hinaus stellt das Projekt Online-Weiterbildungen in Form von Webinaren zur Verfügung, organisiert eine jährliche Fachtagung und bietet eine konkrete Einzelfallförderung für Rückkehrwillige an, die durch das Raster der bestehenden Förderprogramme fallen.

(Quelle: www.integplan.de)

Statistiken

REAG/GARP 2022/2023

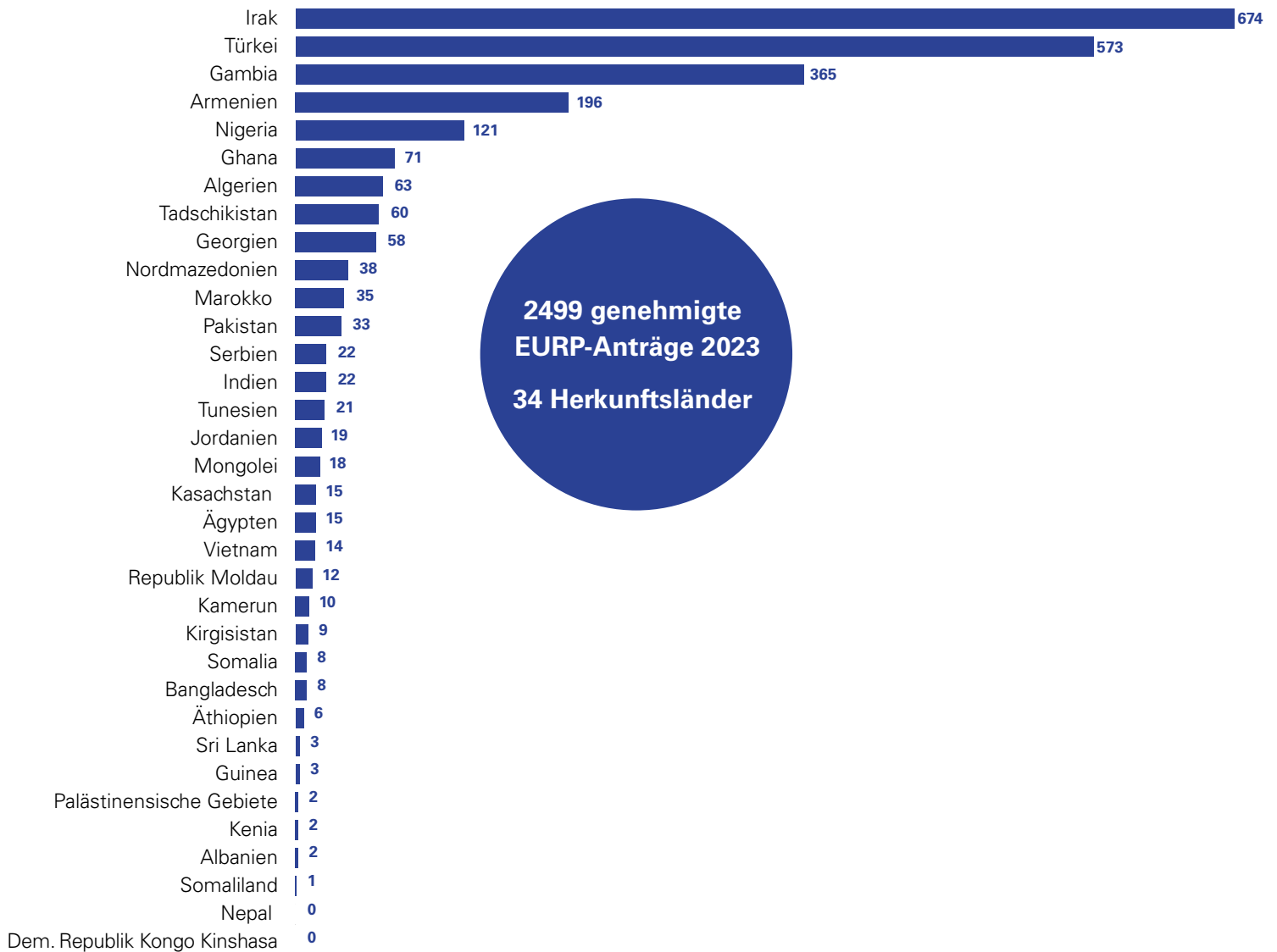
Anzahl der Personen, die über das REAG/GARP-Programm ausgereist sind		
Bundesland	2022	2023
Baden-Württemberg	1021	1376
Bayern	1270	1870
Berlin	316	593
Brandenburg	108	129
Bremen	155	154
Hamburg	217	357
Hessen	436	491
Mecklenburg-Vorpommern	107	131
Niedersachsen	878	1377
Nordrhein-Westfalen	2028	2495
Rheinland-Pfalz	310	379
Saarland	60	72
Sachsen	435	627
Sachsen-Anhalt	237	305
Schleswig-Holstein	154	138
Thüringen	140	269
Gesamt	7872	10763

Anzahl der antragsübermittelnden Stellen (AÜS) für das REAG/GARP-Programm (Online-Antragsmodul)		
Bundesland	2022	2023
Baden-Württemberg	74	75
Bayern	23	23
Berlin	1	1
Brandenburg	21	21
Bremen	3	3
Hamburg	3	3
Hessen	29	29
Mecklenburg-Vorpommern	12	13
Niedersachsen	84	90
Nordrhein-Westfalen	254	262
Rheinland-Pfalz	44	44
Saarland	3	3
Sachsen	21	21
Sachsen-Anhalt	22	23
Schleswig-Holstein	27	28
Thüringen	27	27
Gesamt	648	666

Die statistischen Daten über Ausreisezahlen und antragsberechtigte Stellen hat IOM zur Verfügung gestellt.

EURP (European Reintegration Programme)

Anzahl der genehmigten EURP-Anträge 2023

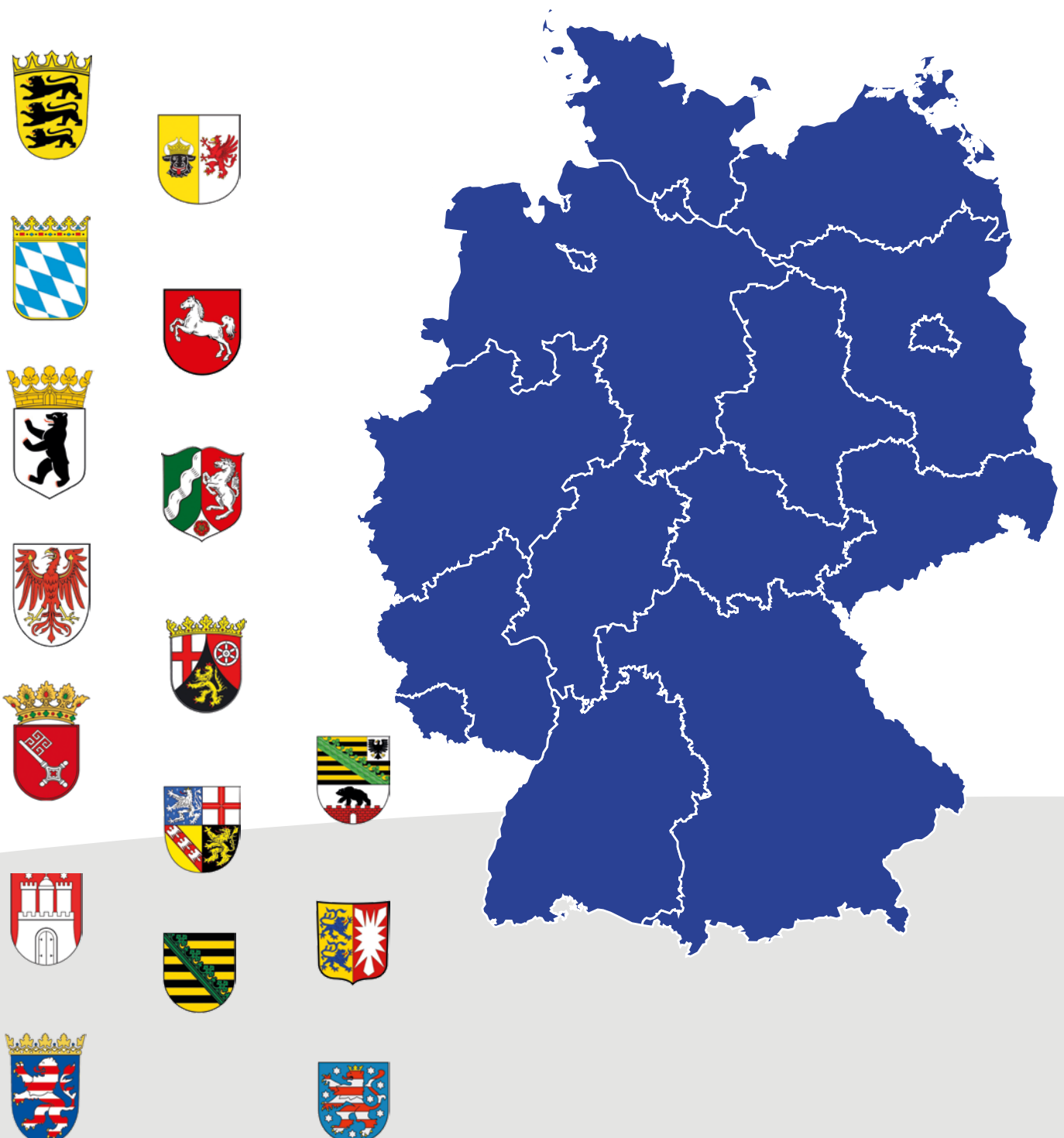


Im Jahr 2023 standen in 34 Herkunftsländern Reintegrationsleistungen aus dem EURP zur Verfügung. In 2499 Fällen wurde eine Unterstützung an Personen gewährt, die aus Deutschland zurückgekehrt sind. Die Zahlen beinhalten Anträge von freiwillig Zurückgekehrten und abgeschobenen Personen.

Am 1. April 2024 wurde das JRS-Programm in EURP (European Reintegration Programme) umbenannt.

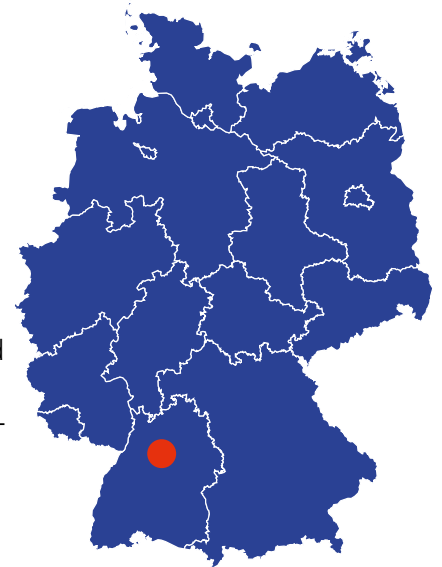
Rückkehr- und Perspektivberatung in den Bundesländern

Die folgenden Beschreibungen der Bundesländersysteme basieren auf den Antworten aus den Landesministerien und den Beratungsstellen, teilweise ergänzt durch Recherchen im Internet und persönliche Gespräche.





Baden-Württemberg



In Baden-Württemberg wird Rückkehrberatung flächendeckend von Gemeinden, Stadt- und Landkreisen sowie Verbänden der freien Wohlfahrtspflege angeboten. Die Landesförderung eröffnet den Rückkehrberatungsstellen die Möglichkeit, zusätzliche finanzielle Mittel für Personalkosten, Sachkosten und Reintegrationshilfen für Rückkehrer*innen zu beantragen.

Eine zentrale Rolle bei der Umsetzung und Koordinierung des Landesprogramms spielt das Regierungspräsidium Karlsruhe. Die Unterstützung und Vernetzung der Rückkehrberatungsstellen wird von zahlreichen Rückkehrberater*innen sehr geschätzt, wie die Antworten aus der Umfrage zeigen: „Eine der Stärken liegt in der engen Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe, ständig aktuelle Infos über Neuerungen, breitgefächerte Fortbildungsangebote, Netzwerk- und Austauschtreffen.“

„Die gute beratende Unterstützung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe sowie die Kontinuität des Landesprogramms in Bezug auf die eigene Beratungsstelle trägt zum Erfolg bei, die gute Vernetzung mit allen beteiligten Stellen/Behörden (aktives Bemühen um gute Beziehungen) sowie die Qualifizierung der Berater*innen durch ein Sozialpädagogikstudium.“

Ein großer Vorteil wird von Rückkehrberater*innen auch in der dezentralen Struktur gesehen, da es Klient*innen ermöglicht, „... kurzfristig und in der Nähe eine Rückkehrberatung in Anspruch zu nehmen. Da dies von der Seite der Klienten einfach ist und wenig Organisation erfordert, ist die Hemmschwelle für einen Termin zur Beratung geringer. Da wir ergebnisoffen beraten und die Ablehnung einer freiwilligen Rückkehr jederzeit akzeptieren, gelten wir beim Großteil der Klienten als vertrauenswürdig.“



„Die Beratungsstellen sind regional angesiedelt und leicht zu erreichen. Die Berater arbeiten oft im Sozialdienst für Flüchtlinge und sind den Flüchtlingen vertraut.“

**Landeshauptstadt
Stuttgart**

Aufgrund des begrenzten Einzugsgebietes sind die Klienten untereinander gut vernetzt und geben ihre guten Erfahrungen mit der Rückkehrberatung untereinander weiter.“

Verbesserungswünsche werden von Rückkehrberater*innen bezüglich der Beantragung der Landesmittel geäußert, da der „Projektantrag und die Abrechnung der Landesförderung viel Zeit in Anspruch nimmt“ und „zunehmender Verwaltungsaufwand in allen Bereichen zum Beispiel Landesförderung (Antragstellung, enge Vorgaben, Nachweise, Abrechnung) zu bürokratisch ist.“

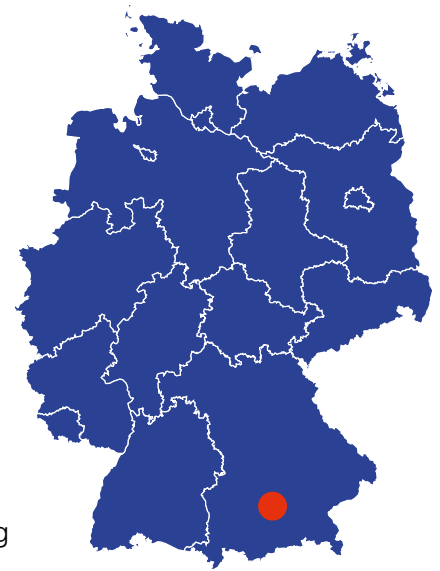
Übersicht Baden-Württemberg	
Zuständige Behörde	Ministerium der Justiz und für Migration
Weitere nachgeordnete Behörden	Regierungspräsidium Karlsruhe
Förderrichtlinien/Erlasse für die Rückkehrberatung	Verwaltungsvorschrift Rückkehrförderung
Landesprogramm (Individualhilfen)	Landesförderung Freiwillige Rückkehr
Andere vom Land kofinanzierte Rückkehr- und Reintegrationsprojekte	IntegPlan Einzelfallförderung, Brückenkomponente Albanien, URA
Kommunale Projekte	verschieden je nach Kommune
Anzahl der Rückkehrberatungsstellen	keine Angabe
Art der Rückkehrberatungsstellen	staatlich, nichtstaatlich, kommunal
Beratungsangebot flächendeckend	ja
REAG/GARP antragsberechtigte Stellen 2023	75
Anzahl der Ausreisen über REAG/GARP	2022: 1021 2023: 1376
Verbindliche Vorgaben/Standards für die Rückkehrberatung	keine Angabe
Vernetzung innerhalb des Landes	Austauschtreffen
Weitere Netzwerke	IntegPlan, Praxisnetzwerk ZUR

„Die Landesförderung ist super in Baden-Württemberg. Im RP Karlsruhe sind hervorragende Mitarbeiterinnen, die uns in jeglicher Hinsicht unterstützen, sie sind wunderbare Ansprechpartnerinnen. Auch hilft die finanzielle Förderung immens.“



Bayern

Seit Mitte 2018 ist in Bayern das Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR) für die Freiwillige Rückkehr zuständig. Das LfAR „...bündelt die organisatorischen Aufgaben zur Abwicklung von freiwilligen Ausreisen. Dazu gehören insbesondere die Erarbeitung, Abstimmung und Umsetzung von Rückkehr- und Reintegrationsprogrammen sowie die Förderung von Rückkehrberatungs-, Rückkehrförder- und Reintegrationsprojekten.“ (Quelle: Webseite LfAR).



Bereits seit 2004 existiert in Bayern ein flächendeckendes Netz von Rückkehrberatungsstellen durch die Zentralen Rückkehrberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände und die Kommune München. Mit Gründung des LfAR wurden zusätzliche Rückkehrberatungsstellen in den Zentralen Ausländerbehörden eingerichtet. Aktuell gibt es 18 Rückkehrberatungsstellen (elf staatliche, sechs nichtstaatliche, eine kommunale).

Anträge nach dem REAG/GARP-Programm werden nur von den Rückkehrberatungsstellen gestellt, die dezentralen Ausländerbehörden verweisen ausreisewillige und ausreisepflichtige Personen an die bestehenden Rückkehrberatungsstellen.

In den Rückmeldungen der Beratungsstellen wurde die gute Kooperation und Vernetzung zwischen den staatlichen und den nichtstaatlichen Rückkehrberatungsstellen hervorgehoben. Das bayerische Landesamt für Asyl und Rückführungen fördert diese Zusammenarbeit aktiv durch regelmäßige Austauschtreffen.

Als Stärke des bayerischen Konzeptes benennt das LfAR: „Die Konzentration der Rückkehrberatung auf die Zentralen Ausländerbehörden und die Zentralen Rückkehrberatungsstellen ermöglicht einen Personaleinsatz, der sich auf die Rückkehrberatung spezialisieren und konzentrieren kann.“

Aus Sicht der Rückkehrberatungsstellen ist die finanzielle und personelle Ausstattung weitgehend ausreichend. Die AMIF-kofinanzierten Projekte wünschen sich allerdings eine projektunabhängige Förderung.



Landeshauptstadt
München

Aktuell werden die Projekte zu 90 Prozent aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds 2021 - 2027 gefördert und erhalten deshalb keine Kofinanzierung aus Landesmitteln. Im Hinblick auf Reintegrationshilfen besteht der Wunsch nach individuellen Fördermöglichkeiten für die Rückkehr in visaliberalisierte Länder.

Übersicht Bayern	
Zuständige Behörde	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI)
Weitere nachgeordnete Behörden	Bayerisches Landesamt für Asyl- und Rückführungen (LfAR)
Förderrichtlinien/Erlasse für die Rückkehrberatung	Haushaltstitel zur Förderung der Rückkehrberatung; Rückkehr- und Reintegrationshilfen und rückkehrvorbereitende Maßnahmen
Landesprogramm (Individualhilfen)	Bayerische Richtlinie zur Förderung der freiwilligen Rückkehr ins Herkunftsland „Bayerisches Rückkehrprogramm“
Andere vom Land kofinanzierte Rückkehr- und Reintegrationsprojekte	IntegPlan Einzelfallförderung, Brückenkomponente Albanien, Kosovoprojekt der AWO Nürnberg, Trainingsmaßnahme zur Vermittlung von Basiswissen zur Existenzgründung der Deutschen Sparkassenstiftung, Reintegrationsberatung im Kosovo der Diakonie Trier, Reintegrationscoaching des bfz
Kommunale Projekte	Stadtprojekt Nürnberg, Landeshauptstadt München
Anzahl der Rückkehrberatungsstellen	18 (11 staatliche, 1 kommunal, 6 nichtstaatliche)
Art der Rückkehrberatungsstellen	Wohlfahrtsverbände, kommunal, staatlich
Beratungsangebot flächendeckend	ja, es existiert in allen 7 Regierungsbezirken eine qualifizierte Rückkehrberatung
REAG/GARP antragsberechtigte Stellen 2023	23
Anzahl der Ausreisen über REAG/GARP	2022: 1270 Personen 2023: 1870 Personen
Verbindliche Vorgaben/Standards für die Rückkehrberatung	Handlungsleitfaden für bundesweit einheitliche Standards in der Rückkehrberatung sowie Handlungsempfehlungen und Beratungsstandards einzelner Träger
Vernetzung innerhalb des Landes	Austauschtreffen aller Beratungsstellen organisiert vom LfAR sowie Austauschtreffen der Wohlfahrtsverbände und der kommunalen Stellen
Weitere Netzwerke	IntegPlan, Praxisnetzwerk ZUR, nichtstaatliche Beratungsstellen sind in bundesweiten Netzwerken von DRK und Caritas vertreten

„Die Konzentration der Rückkehrberatung auf die Zentralen Ausländerbehörden und die Zentralen Rückkehrberatungsstellen ermöglicht einen Personaleinsatz, der sich auf die Rückkehrberatung spezialisieren und konzentrieren kann.“



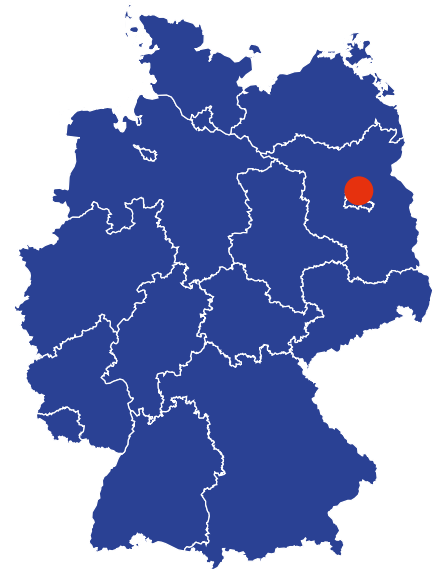
Berlin

In Berlin wird Rückkehrberatung von der Internationalen Organisation für Migration, IOM, als nichtstaatliche Beratungsstelle und vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) angeboten.

„... die Rückkehr- und Weiterwanderungsberatung im LAF steht nicht nur Geflüchteten, sondern allen in Berlin lebenden Ausländerinnen und Ausländern zur Verfügung. Sie richtet sich an Menschen, die über eine freiwillige Rückkehr ins Heimatland nachdenken, und informiert über Unterstützungsmöglichkeiten.“ (Quelle: Webseite LAF)

Die Informations- und Rückkehrberatungsstelle der IOM gibt auf ihrer Webseite als Zielgruppen an: „Das Beratungsangebot steht allen in Berlin lebenden Drittstaatsangehörigen zur Verfügung, die sich für eine freiwillige Rückkehr in ihr Heimatland interessieren. Ebenso können sich Personen aus EU-Mitgliedstaaten, die von Menschenhandel oder Zwangsprostitution betroffen sind, bei uns beraten lassen.“

Den Standard für die Rückkehrberatung beschreibt die zuständige Behörde folgendermaßen: „Die Rückkehrberatungen erfolgen neutral und ergebnisoffen. Sie sollen den Beraten die Informationen zur Verfügung stellen und Optionen aufzeigen, die als Grundlage für eine Entscheidung zu einer freiwilligen, gegebenenfalls unterstützten Rückkehr relevant sind.“



Bundeshauptstadt
Berlin

Übersicht Berlin	
Zuständige Behörde	Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Weitere nachgeordnete Behörden	Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Förderrichtlinien/Erlasse für die Rückkehrberatung	keine Angabe
Landesprogramm (Individualhilfen)	nein
Andere vom Land kofinanzierte Rückkehr- und Reintegrationsprojekte	Brückenkomponente Albanien, URA
Kommunale Projekte	nein
Anzahl der Rückkehrberatungsstellen	2
Art der Rückkehrberatungsstellen	staatlich und nichtstaatlich
Beratungsangebot flächendeckend	ja
REAG/GARP antragsberechtigte Stellen 2023	1
Anzahl der Ausreisen über REAG/GARP	2022: 316 2023: 539
Verbindliche Vorgaben/Standards für die Rückkehrberatung	„Leitlinien für eine bundesweite Rückkehrberatung“, „Handlungsleitfaden für bundesweit einheitliche Standards in der Rückkehrberatung“
Vernetzung innerhalb des Landes	keine Angabe
Weitere Netzwerke	Praxisnetzwerk ZUR

**„Rückkehrberatung erfolgt
neutral und ergebnisoffen.“**



Brandenburg



In Brandenburg erfolgt die Rückkehrberatung, spätestens mit Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht, derzeit überwiegend in den Ausländerbehörden, wobei sich die Beratung in den kommunalen Behörden auf die Vorstellung der Förderprogramme und ihre Grundzüge konzentriert. Die Zentrale Ausländerbehörde Eisenhüttenstadt (ZABH) hat ein mobiles Ausreiseteam bereitgestellt, das neben den Beratungen in der Erstaufnahme auch die (weiterführende) Beratung in den Landkreisen und kreisfreien Städten übernimmt. Dieses Team trägt die vollständige Verantwortung für die Abwicklung aller freiwilligen Ausreisen und die Übermittlung der Förderanträge. Dank der mobilen Beratungsmöglichkeit können Beratungen flächendeckend und niedrigschwellig in den Kommunen, insbesondere in den Gemeinschaftsunterkünften durchgeführt werden. Die ZABH führt Rückkehrberatungen auch in den Haftanstalten durch, um eine freiwillige Ausreise unmittelbar nach Haftende zu ermöglichen.

Durch den Ausbau des Netzwerks zwischen staatlichen Behörden und nichtstaatlichen Institutionen können rückkehrinteressierte Personen schneller an die entsprechenden Stellen weitergeleitet werden.

Um eine weitere niedrigschwellige und vertrauensvolle Beratungsmöglichkeit zu schaffen, sollen voraussichtlich im Jahr 2025 über die Kofinanzierung einer NGO drei zusätzliche Beratungsstellen in den Landkreisen eingerichtet werden. Der Schwerpunkt dieser Einrichtungen wird auf einer umfassenden Perspektiv- und Rückkehrberatung liegen.



Auch hier erfolgt bei der Feststellung eines ernsthaften Rückkehrwillens die Weiterleitung an das mobile Team der ZABH.

**Landeshauptstadt
Potsdam**

Neben den Programmen REAG/GARP und EURP kommt insbesondere das Landesprogramm zur freiwilligen Rückkehr zur Anwendung. Dieses Programm ermöglicht innerhalb kurzer Fristen eine unbürokratische und flexible Ausreise aller ausreisewilligen Personen.

Übersicht Brandenburg	
Zuständige Behörde	Ministerium des Innern und für Kommunales
Weitere nachgeordnete Behörden	Zentrale Ausländerbehörde Eisenhüttenstadt und kommunale Ausländerbehörden
Förderrichtlinien/Erlasse für die Rückkehrberatung	nein
Landesprogramm (Individualhilfen)	Landesprogramm zur freiwilligen Rückkehr
Andere vom Land kofinanzierte Rückkehr- und Reintegrationsprojekte	Brückenkomponekte Albanien
Kommunale Projekte	nein
Anzahl der Rückkehrberatungsstellen	20
Art der Rückkehrberatungsstelle	ZABH, ABH, Wohlfahrtsverbände (geplant)
Beratungsangebot flächendeckend	nein
REAG/GARP antragsberechtigte Stellen 2023	21
Anzahl der Ausreisen über REAG/GARP	2022: 108 2023: 129
Verbindliche Vorgaben/Standards für die Rückkehrberatung	Verbindlichkeit durch Erlass an die Ausländerbehörden bezüglich der Anwendung des Handlungsleitfadens für bundesweit einheitliche Standards in der Rückkehrberatung
Vernetzung innerhalb des Landes	Netzwerkarbeit im Aufbau
Weitere Netzwerke	Praxisnetzwerk ZUR

„Mit dem landeseigenen Förderprogramm können ausreisewillige ausländische Personen schnell und flexibel ausreisen.“



Bremen



Die Rückkehrberatung in Bremen wird durch zwei Beratungsstellen gewährleistet. In Bremerhaven befindet sich die Informations- und Rückkehrberatungsstelle der IOM. Die Beratungsstelle der Arbeiterwohlfahrt (AWO) ist mit zwei Standorten in Bremen (Mitte und Nord) vertreten.

Als übergeordnete Behörde ist die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration für die Rückkehrberatungsstellen zuständig. Die Senatorin hebt zwei Punkte als Stärken des Rückkehrberatungssystems in Bremen hervor: die „Beratung durch die kompetenten Berater vor Ort“, sowie die kurzen Wege, da es sowohl in der Stadt Bremen als auch in Bremerhaven eine Beratungsstelle gibt. Optimierungsbedarf bestehe beim Personalausbau, hier gibt es bereits Pläne zu einer Stellenausweitung.

Es hat sich eine Rückkehrberatungsstelle an der Umfrage beteiligt. Als positiv wird die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Migrationsbereich genannt, beispielsweise Wohlfahrtsverbänden und Sozialämtern.

Die finanzielle, materielle und räumliche Ausstattung der Rückkehrberatung wird als ausreichend bewertet, allerdings wird angemerkt, dass zusätzliches Budget für Dolmetschereinsätze wünschenswert wäre. Weiteres Veränderungspotential besteht zudem bei der Verlängerung von Projektzeiten, um langfristige Beschäftigungsverhältnisse zu ermöglichen. Kritisiert wird auch, dass oftmals nur eine Teilnahme an Fortbildungsangeboten, die online durchgeführt werden, möglich ist.



Bremen

Übersicht Bremen	
Zuständige Behörde	Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Weitere nachgeordnete Behörden	keine
Förderrichtlinien/Erlasse für die Rückkehrberatung	nein
Landesprogramm (Individualhilfen)	nein
Andere vom Land kofinanzierte Rückkehr- und Reintegrationsprojekte	IntegPlan Einzelfallförderung, Brückenkomponente Albanien, URA
Kommunale Projekte	Kommunale Kofinanzierung der Rückkehrberatung Bremen (AWO) und der Rückkehrberatung Bremerhaven (IOM)
Anzahl der Rückkehrberatungsstellen	2
Art der Rückkehrberatungsstellen	kommunal, nichtstaatlich
Beratungsangebot flächendeckend	ja
REAG/GARP antragsberechtigte Stellen 2023	2
Anzahl der Ausreisen über REAG/GARP	2022: 155 2023: 154
Verbindliche Vorgaben/Standards für die Rückkehrberatung	keine Angabe
Vernetzung innerhalb des Landes	keine Angabe
Weitere Netzwerke	IntegPlan, Praxisnetzwerk ZUR, weitere Netzwerke der Organisationen

„Definitiv trägt die Beratung durch die kompetenten Berater vor Ort zu dem Erfolg bei.“



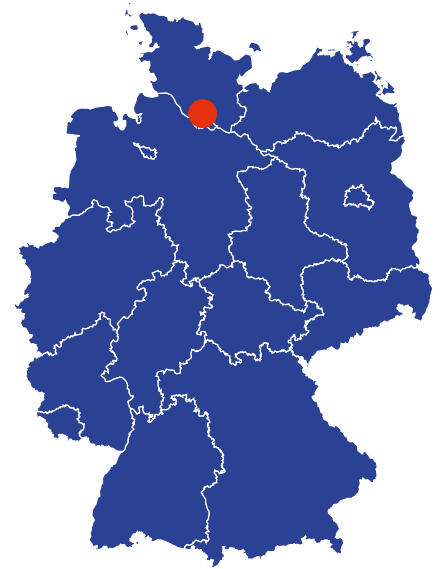
Hamburg

Die Rückkehrberatung in Hamburg wird von der Zentralen Ausländerbehörde und dem Flüchtlingszentrum angeboten. Als Stärke nennen die Beratungsstellen das Vorhandensein beider Formen der Beratungsstellen und die Landesförderung, wodurch besondere Fälle unterstützt werden können.

Die zentrale Ausländerbehörde unterstützt Menschen, die in ihr Herkunftsland zurückkehren und schnell ausreisen möchten.

Ratsuchende, die einen ausführlichen Beratungsbedarf haben und zunächst mehr über die Vor- und Nachteile für ihre Situation erfahren möchten, werden an das Flüchtlingszentrum Hamburg verwiesen. (Quelle: Website der Behörde für Inneres und Sport)

Das Flüchtlingszentrum Hamburg – ein Zusammenschluss der Landesverbände von AWO, Caritas und DRK besteht seit 2006 und bietet neben Beratung zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen sowie zu Arbeit und Qualifizierung auch Rückkehrberatung an. Die Stärken der Beratungsstelle liegen darin, dass aufgrund des breitgefächerten Beratungsangebotes die Hemmschwelle für Rückkehrinteressierte gering ist, ein multikulturelles Team vorhanden ist und durch die Landesförderung besondere Fälle unterstützt werden können.



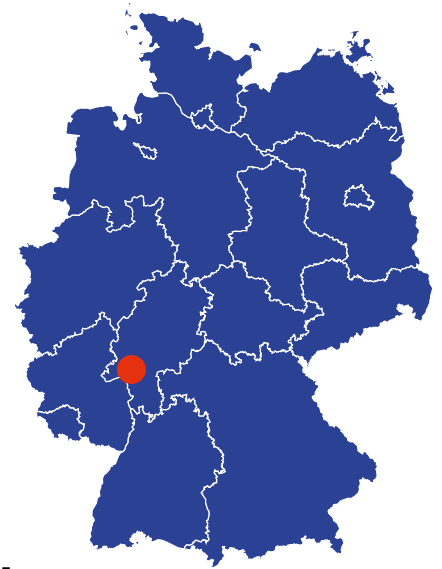
Hamburg

Übersicht Hamburg	
Zuständige Behörde	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Weitere nachgeordnete Behörden	Amt für Soziales
Förderrichtlinien/Erlasse für die Rückkehrberatung	ja
Landesprogramm (Individualhilfen)	Hamburger Programm zur Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration von Ausländerinnen und Ausländern
Andere vom Land kofinanzierte Rückkehr- und Reintegrationsprojekte	IntegPlan Einzelfallförderung
Kommunale Projekte	keine Angabe
Anzahl der Rückkehrberatungsstellen	2
Art der Rückkehrberatungsstellen	Staatliche Stelle (Amt für Migration, Zentrale Ausländerbehörde) und NGO (Flüchtlingszentrum Hamburg)
Beratungsangebot flächendeckend	ja
REAG/GARP antragsberechtigte Stellen 2023	3
Anzahl der Ausreisen über REAG/GARP	2022: 217 2023: 357
Verbindliche Vorgaben/Standards für die Rückkehrberatung	keine Angabe
Vernetzung innerhalb des Landes	keine Angabe
Weitere Netzwerke	IntegPlan, Praxisnetzwerk ZUR

„Eine Stärke ist die Landesförderung, durch die besondere Fälle unterstützt werden können.“



Hessen



In Hessen wird flächendeckend Rückkehrberatung angeboten, vorwiegend durchgeführt von den Regierungspräsidien Kassel, Gießen und Darmstadt. Kommunalverwaltungen und nichtstaatliche Organisationen beraten ebenfalls zu freiwilliger Rückkehr.

In Hessen stehen zusätzliche Fördermöglichkeiten für Rückkehrer*innen aus Landesmitteln zur Verfügung, die bei Berater*innen der Regierungspräsidien beantragt werden können. Diese Mitarbeiter*innen der Zentralen Ausländerbehörden sind gut untereinander vernetzt, mobil unterwegs und beraten bei den örtlichen Ausländer- und Sozialbehörden zu den entsprechenden Fördermöglichkeiten, beispielsweise Reisekosten, Kosten für Übergepäck, finanzielle Starthilfen, Sachleistungen oder medizinische Begleitung.

Dass diese Unterstützung von den Rückkehrberater*innen als besondere Stärke betrachtet wird, geht aus den Antworten der Umfrage hervor: da „Rückkehrberatung von staatlicher Seite möglichst wohnortnah bei kommunalen Ausländerbehörden und in der Erstaufnahmeeinrichtung in Präsenz“ durchgeführt wird und „durch die personelle Ausstattung eine individuelle, persönliche Beratung bis zur Ausreise möglich“ ist und „durch die finanzielle Ausstattung Dienstfahrzeuge vorhanden sind, um dezentral, das heißt vor Ort beraten zu können und den Transport zum Flughafen am Reisetag“ zu ermöglichen.

Die Beratungstätigkeit wird als „sehr personal- und zeitintensiv“ eingestuft, weshalb eine bessere personelle Ausstattung nötig wäre. Derzeit „ist die Präsenz in der Fläche eingeschränkt, was zu weniger Werbung und Nachfrage führt“. Mehr Zeit zum Austausch zwischen „Rückkehrberater*innen mit kommunalen Behörden sowie Vernetzung mit NGO-Organisationen“ wäre ebenfalls wünschenswert.



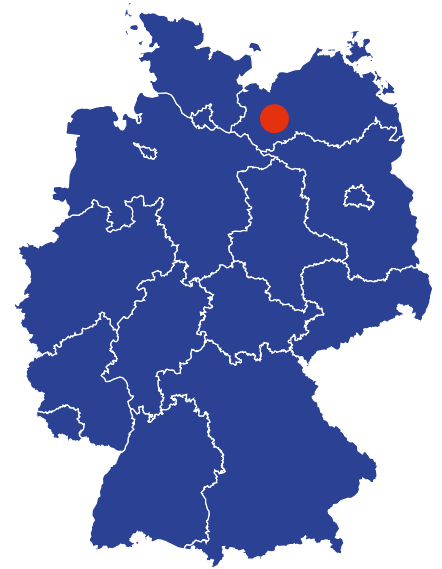
Landeshauptstadt
Wiesbaden

Übersicht Hessen	
Zuständige Behörde	Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz; Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Weitere nachgeordnete Behörden	Zentrale Ausländerbehörden bei den Regierungspräsidien, kommunale Ausländer- und Sozialbehörden
Förderrichtlinien/Erlasse für die Rückkehrberatung	Grundsatzterlass zur Förderung der freiwilligen Rückkehr aus Hessen; Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr von Drittstaatsangehörigen in ihr Herkunftsland oder Weiterwanderung in einen aufnahmebereiten Drittstaat (Förderrichtlinie Hessen)
Landesprogramm (Individualhilfen)	Förderrichtlinie Hessen
Andere vom Land kofinanzierte Rückkehr- und Reintegrationsprojekte	nein
Kommunale Projekte	keine Angabe
Anzahl der Rückkehrberatungsstellen	keine Angabe
Art der Rückkehrberatungsstellen	staatlich, nichtstaatlich
Beratungsangebot flächendeckend	ja
REAG/GARP antragsberechtigte Stellen 2023	29
Anzahl der Ausreisen über REAG/GARP	2022: 436 2023: 491
Verbindliche Vorgaben/Standards für die Rückkehrberatung	Grundsatzterlass zur Förderung der freiwilligen Rückkehr aus Hessen (für die staatlichen Rückkehrberatungsstellen des Landes)
Vernetzung innerhalb des Landes	Austauschtreffen
Weitere Netzwerke	IntegPlan, Praxisnetzwerk ZUR

„Wir betreuen den gesamten Regierungsbezirk, der flächenmäßig sehr groß ist. Daher ist unsere Beratungstätigkeit sehr personal- und zeitintensiv.“



Mecklenburg-Vorpommern



Das Landesamt für innere Verwaltung (LAIv) ist die Zentrale Ausländerbehörde im Land Mecklenburg-Vorpommern. „Die Zentrale Ausländerbehörde ist neben der Unterhaltung der Aufnahmeeinrichtungen des Landes auch zuständig für alle Maßnahmen im Rahmen der ausländer- und asylrechtlichen Vorschriften gegenüber Ausländern, die in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes wohnen oder verpflichtet sind, dort zu wohnen.“ (Quelle: Website LAiV).

Das Amt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten (AMF) nimmt als Abteilung des LAiV alle hiermit verbundenen Aufgaben wahr. Man arbeitet eng mit dem BAMF zusammen, das eine Außenstelle auf dem Gelände der Erstaufnahmeeinrichtung in Nostorf-Horst betreibt.

Das AMF ist in Mecklenburg-Vorpommern neben der Erstaufnahmeeinrichtung Nostorf-Horst an zwei weiteren Standorten in Schwerin und Stern Buchholz vertreten.

Die freiwillige Rückkehr wird in Mecklenburg-Vorpommern durch die Zentrale Ausländerbehörde beziehungsweise das AMF in Zusammenarbeit mit dem BAMF organisiert.

Im Jahresbericht von 2020 ist nachzulesen, dass vom 1. September 2018 bis 31. August 2020 das Projekt „Perspektivberatung und Förderung der freiwilligen Ausreise“ durchgeführt wurde. Das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. und der Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V. boten an den Standorten der Erstaufnahmeeinrichtung Rückkehrberatung an und organisierten freiwillige Ausreisen in Zusammenarbeit mit der IOM.

Seit 1. September 2020 übernimmt das BAMF die Rückkehrberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen.

Eine Beteiligung von Beratungsstellen an der Umfrage fand nicht statt.



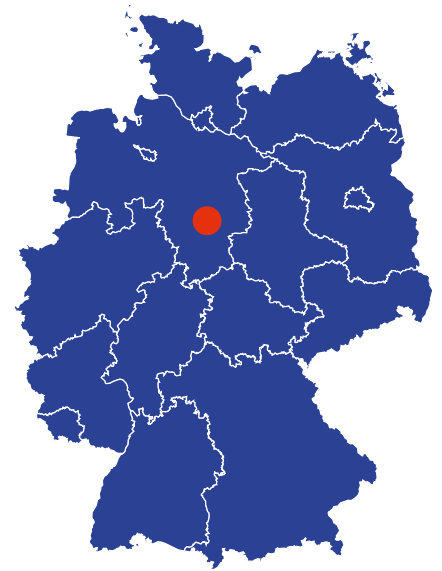
Landeshauptstadt
Schwerin

Übersicht Mecklenburg-Vorpommern	
Zuständige Behörde	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Weitere nachgeordnete Behörden	Landesamt für innere Verwaltung
Förderrichtlinien/Erlasse für die Rückkehrberatung	keine Angabe
Landesprogramm (Individualhilfen)	keine Angabe
Andere vom Land kofinanzierte Rückkehr- und Reintegrationsprojekte	IntegPlan Einzelfallförderung
Kommunale Projekte	keine Angabe
Anzahl der Rückkehrberatungsstellen	keine Angabe
Art der Rückkehrberatungsstellen	keine Angabe
Beratungsangebot flächendeckend	keine Angabe
REAG/GARP antragsberechtigte Stellen 2023	13
Anzahl der Ausreisen über REAG/GARP	2022: 107 2023: 131
Verbindliche Vorgaben/Standards für die Rückkehrberatung	keine Angabe
Vernetzung innerhalb des Landes	keine Angabe
Weitere Netzwerke	IntegPlan, Praxisnetzwerk ZUR

„Freiwillige Rückkehr wird in Mecklenburg-Vorpommern durch die Zentrale Ausländerbehörde beziehungsweise das Amt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem BAMF organisiert.“



Niedersachsen



In Niedersachsen wird Rückkehrberatung sowohl von staatlichen als auch nichtstaatlichen Stellen angeboten: „Mit der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) verfügt das Land einerseits über eine staatliche qualifizierte Rückkehrberatungsstelle, die - unabhängig von den Zugangszahlen - verlässlich einen vorzuhaltenden Grundbedarf abdeckt, während andererseits mit nichtstaatlichen Stellen auf den Bedarf in der Fläche flexibel reagiert werden kann.“ Es existiert ein landeseigenes Förderprogramm, welches weitere Unterstützung ermöglicht.

Der Fokus liegt auf einer frühzeitigen, neutralen und ergebnisoffenen Beratung. Die Freiwilligkeit der Beratung wird als große Stärke gesehen, denn „eine Beratung muss nicht zur Ausreise führen.“ Somit erhalten die betroffenen Personen umfangreiche Informationen, die sie in ihrem individuellen Prozess der Entscheidungsfindung unterstützen können. Zudem gibt es Beratungsstellen wie beispielsweise das Raphaelswerk, die spezialisierte Beratung für bestimmte Zielgruppen anbieten.

Die Vernetzung der Rückkehrberatung und die Zusammenarbeit der staatlichen und nichtstaatlichen Beratungsstellen mit dem Ministerium in Niedersachsen werden als sehr positiv bewertet. Es finden sowohl regelmäßige Netzwerktreffen der Rückkehrberatungsstellen mit dem Ministerium als auch Austauschtreffen der Rückkehrberatungsstellen untereinander statt. Von einer Beratungsstelle werden die „offene Kommunikation und Transparenz“ und die „zügige Problemlösung“ erwähnt und zudem gelobt, dass „regelmäßige und kurzfristige Informationen direkt aus dem zuständigen Ministerium“ zur Verfügung stehen.

Die Ausstattung bewerten die Rückkehrberatungsstellen teils als ausreichend, teils wird angemerkt, dass die Ausstattung der Büroräume verbessert werden könnte, oder dass durch Personalmangel nicht alle Anfragen adäquat bearbeitet werden können. Verbesserungsbedarf wird seitens des Ministeriums bei der Ausweitung von Hospitationen und kollegialer Beratung gesehen.



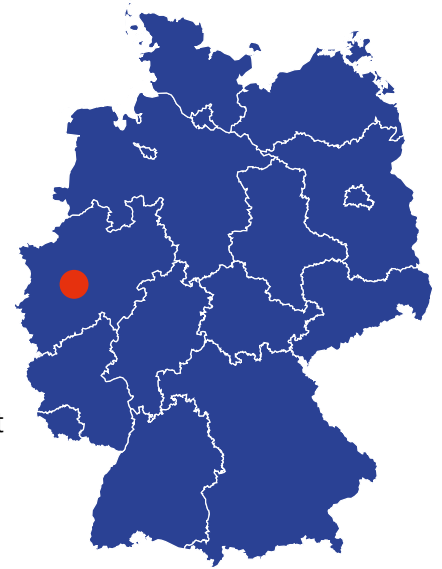
Landeshauptstadt
Hannover

Übersicht Niedersachsen	
Zuständige Behörde	Ministerium für Inneres und Sport; Referat Integriertes Rückkehrmanagement, Flüchtlingsaufnahme und -versorgung
Weitere nachgeordnete Behörden	Landesaufnahmebehörde (LAB) Niedersachsen als Kompetenzzentrum
Förderrichtlinien/Erlasse für die Rückkehrberatung	Förderung der Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen, Runderlass des Ministeriums vom 28. November 2019; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beratung zur freiwilligen Rückkehr (Zuwendungsrichtlinie Rückkehrberatung), Runderlass des Ministeriums vom 10. Oktober 2022
Landesprogramm (Individualhilfen)	Individualhilfen und individuelle Reintegrationsleistungen
Andere vom Land kofinanzierte Rückkehr- und Reintegrationsprojekte	IntegPlan Einzelfallförderung, Brückenkomponente Albanien, URA, Beratungsstellen im Westbalkan
Kommunale Projekte	keine Angabe
Anzahl der Rückkehrberatungsstellen	90
Art der Rückkehrberatungsstellen	staatliche und nichtstaatliche
Beratungsangebot flächendeckend	ja
REAG/GARP antragsberechtigte Stellen 2023	90
Anzahl der Ausreisen über REAG/GARP	2022: 878 2023: 1377
Verbindliche Vorgaben/Standards für die Rückkehrberatung	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beratung zur freiwilligen Rückkehr (Zuwendungsrichtlinie Rückkehrberatung)
Vernetzung innerhalb des Landes	regelmäßiges Netzwerktreffen in der LAB, Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe (KMUT), Netzwerk der Sozialarbeiter*innen der Migrations- und Flüchtlingsberatung, niedersächsische Fachkonferenz für Flüchtlingsfragen
Weitere Netzwerke	IntegPlan, Praxisnetzwerk ZUR, bundesweites Praxisnetzwerk Rückkehrberatung der Caritas

„Die Rückkehrberatung erfolgt im Land Niedersachsen erfolgreich durch das Zusammenspiel zwischen staatlicher und nichtstaatlicher Rückkehrberatung.“



Nordrhein-Westfalen



Im Rahmen des seit 1996 existierenden Landesprogramms „Soziale Beratung von Flüchtlingen in NRW“ wird die nicht-staatliche Ausreise- und Perspektivberatung seit 2015 verstärkt gefördert. Aktuell finanziert das Land 53,5 Vollzeitäquivalente. Sie sind auf 81 Stellen, beziehungsweise Standorte verteilt, sowohl in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE), als auch in den Kreisen und kreisfreien Städten. Damit soll ein weitgehend flächendeckendes Beratungsangebot ermöglicht werden. Koordiniert und unterstützt werden die Berater*innen durch eine überregionale Fachbegleitung. Sie organisiert regelmäßige Austauschtreffen und eine onlinebasierte Plattform für den kollegialen und fachlichen Austausch.

Die erste staatliche Stelle in Nordrhein-Westfalen mit einem eigenen Team zur Förderung der freiwilligen Rückkehr ist die 2016 eingerichtete Rückkehrberatung in der Zentralen Ausländerbehörde Bielefeld. Im Rahmen des Pilotprojekts RESTART hat die Zentrale Ausländerbehörde Essen eine staatliche Rückkehrberatungsstelle für Rückkehrinteressierte im Regierungsbezirk Düsseldorf aufgebaut.

15 Rückkehrberatungsstellen beteiligten sich an der Umfrage. Als Stärke wird vor allem die überregionale Fachbegleitung gesehen, die durch Austauschtreffen und Facharbeitskreise eine gute Vernetzung unter den landesgeförderten Beratungsstellen gewährleistet. Weitere genannte Vorteile: mehrsprachiges Beratungspersonal, viele dezentrale Stellen, darum keine langen Fahrwege zur Beratung, die Beratung in den zentralen Unterkünften erreicht viele Personen. Betont wurde in mehreren Antworten der Wert eines individuellen, umfassenden Beratungsangebotes, bei dem „der Klient mit seinen Bedarfen im Mittelpunkt steht“.

Veränderungs- und Verbesserungsbedarf wird vor allem bei der Finanzierung des Personals gesehen, sowohl hinsichtlich der Anzahl der finanzierten Stellen als auch der Befristung. Die personelle Fluktuation bei den nichtstaatlichen Rückkehrberatungsstellen lag im Zeit-

raum 2020 bis 2022 bei über 50 Prozent. Eine Aussage

dazu: „gesicherte Förderung der Stellen durch das Land, um Planbarkeit für das eigene Leben zu gewährleisten. Bestehende dauerhafte Unsicherheit, ob die Stellen nach der zweijährigen Finanzierung noch existieren, machen die Stellen unattraktiv für Bewerber*innen. Die Träger können das Risiko nicht tragen.“



„Die Ausreise- und Perspektivberatung kann dazu beitragen, dass die Rückkehr auch als Chance wahrgenommen wird.“

Landeshauptstadt
Düsseldorf

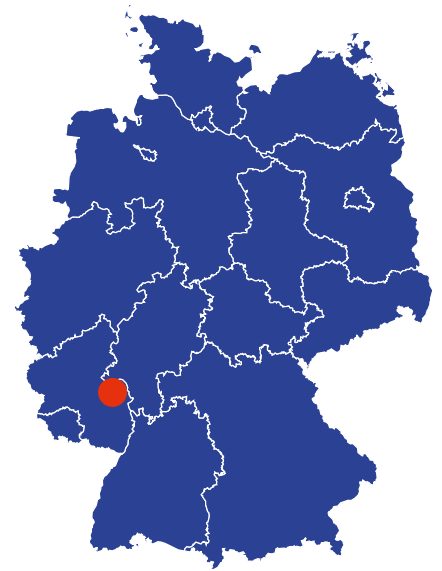
Mehrfach thematisiert wird der Bedarf an ausreichend großen Beratungsräumen sowie ein Budget für Sonderausgaben, etwa Fahrtkosten und Passbeschaffung.

Fortbildungsangebote betrachten die meisten Befragten als ausreichend, können allerdings mangels Zeit oder Budget nicht immer wahrgenommen werden. Eine Rückkehrberatungsstelle erhält Fördermittel aus dem AMIF, die eine gute personelle und materielle Ausstattung ermöglichen.

Übersicht Nordrhein-Westfalen	
Zuständige Behörde	Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
Weitere nachgeordnete Behörden	Bezirksregierung Arnsberg; Zentrale Rückkehrkoordination (ZRK) in der Zentralen Ausländerbehörde Bielefeld
Förderrichtlinien/Erlasse für die Rückkehrberatung	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur sozialen Beratung von Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen Kurzkonzept „Rückkehrberatung für Geflüchtete in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen und Kommunen des Landes NRW“
Landesprogramm (Individualhilfen)	nein
Andere vom Land kofinanzierte Rückkehr- und Reintegrationsprojekte	IntegPlan Einzelfallförderung, Brückenkomponente Albanien, URA
Kommunale Projekte	nein, aber teilweise kommunale Kofinanzierung der Beratungsstellen
Anzahl der Rückkehrberatungsstellen	circa 80
Art der Rückkehrberatungsstellen	Wohlfahrtsverbände, NGOs, ZABs
Beratungsangebot flächendeckend	ja
REAG/GARP antragsberechtigte Stellen 2023	262
Anzahl der Ausreisen über REAG/GARP	2022: 2028 2023: 2495
Verbindliche Vorgaben/Standards für die Rückkehrberatung	nein
Vernetzung innerhalb des Landes	Überregionale Fachbegleitung und Online-Austauschplattform, kommunale Netzwerktreffen, verschiedene Netzwerke, die Ausreise betreffend, Sozialämter, ABH, ZAB
Weitere Netzwerke	IntegPlan, Praxisnetzwerk ZUR



Rheinland-Pfalz



Mit der seit 2005 bestehenden „Landesinitiative Rückkehr“ unterstützt das Land kommunale Projekte zur freiwilligen Rückkehr. 2023 startete das EU-Projekt „Netzwerk der Rückkehr- und Reintegrationsberatung Rheinland-Pfalz“. Mit der Implementierung eines „Zwei-Säulen-Modells“ wird ein flächendeckendes Angebot der Rückkehrberatung geschaffen. Das Modell sieht vor, dass sowohl die örtlichen Ausländerbehörden als auch IOM Rückkehrberatung anbieten. Die enge Verzahnung und Vernetzung der behördlichen und behördenunabhängigen, ergebnisoffenen Rückkehrberatung soll die Förderung der freiwilligen Rückkehr bestmöglich gestalten. IOM hat an den Standorten Bitburg, Hahn Flughafen, Hermeskeil, Koblenz, Kusel, Ludwigshafen, Mainz, Speyer und Trier Beratungsstellen eingerichtet und bietet bei Bedarf mobile Beratung an weiteren Orten im Bundesland an.

Kooperationspartner ist das „Kompetenzzentrum Rückkehr“ der evangelischen Kirchenkreise Trier, Simmern-Trarbach und An Nahe sowie Glan gGmbH.

Das Projekt „Netzwerk der Rückkehr- und Reintegrationsberatung Rheinland-Pfalz“ hat eine dreijährige Laufzeit. Es wird überwiegend aus Mitteln des europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) finanziert und vom Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration kofinanziert.

Im Rahmen des EU-Projekts werden Ratsuchende ergebnisoffen beraten und können für ihre Reintegration im Herkunftsland zusätzliche Unterstützung aus dem Landesprogramm „Landesinitiative Rheinland-Pfalz“ beantragen. „Die Landesinitiative berücksichtigt hierbei immer die Bedürfnisse der Betroffenen im Einzelfall, die individuelle Unterstützung umfasst zum Beispiel Reintegrationshilfen, Medikamentenversorgung im Herkunftsland, Dolmetscherleistungen, aber auch Existenzgründungshilfen und vieles mehr.“



Landeshauptstadt
Mainz

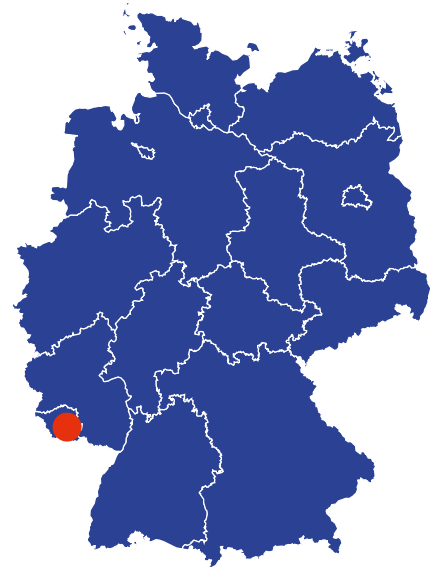
Übersicht Rheinland-Pfalz	
Zuständige Behörde	Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Weitere nachgeordnete Behörden	Ausländerbehörden und Sozialämter
Förderrichtlinien/Erlasse für die Rückkehrberatung	Fördergrundsätze zur Landesinitiative 2022
Landesprogramm (Individualhilfen)	Landesinitiative Rheinland-Pfalz
Andere vom Land kofinanzierte Rückkehr- und Reintegrationsprojekte	IntegPlan Einzelfallförderung, Brückenkomponente Albanien
Kommunale Projekte	nein
Anzahl der Rückkehrberatungsstellen	44
Art der Rückkehrberatungsstellen	staatlich, nichtstaatlich
Beratungsangebot flächendeckend	ja
REAG/GARP antragsberechtigte Stellen 2023	44
Anzahl der Ausreisen über REAG/GARP	2022: 310 2023: 379
Verbindliche Vorgaben/Standards für die Rückkehrberatung	Förderrichtlinien der Landesinitiative Rheinland-Pfalz
Vernetzung innerhalb des Landes	Austauschtreffen
Weitere Netzwerke	IntegPlan, Praxisnetzwerk ZUR

„Rheinland-Pfalz ist durch den ganzheitlichen Ansatz des „Netzwerks der Rückkehr- und Reintegrationsberatung“, der sowohl die behördliche wie die unabhängige Rückkehrberatung einbindet, für die Herausforderungen einer zukunftsfähigen, effektiven und humanitären Rückkehrpolitik gut aufgestellt.“



Saarland

Nach Angaben des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport wird im Saarland Rückkehrberatung flächendeckend angeboten: „Aufgrund der geringen Größe des Saarlandes wird trotz der nur an einem Ort vorhandenen Beratungsstrukturen von flächendeckend ausgegangen, da eine Erreichbarkeit von allen Teilen des Landes in kurzer Zeit möglich ist.“



Die Ratsuchenden können bei den beiden staatlichen Beratungsstellen die bundesweit angebotenen Rückkehrprogramme beantragen. Sie werden durch eine intensive und individuelle Beratung bei der geplanten Rückkehr mit dem Ziel einer nachhaltigen Reintegration in ihrer Heimat unterstützt.

„Die Zusammenarbeit zwischen der Rückkehrberatung der Zentralen Ausländerbehörde und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist sehr erfolgreich. Durch die enge Vernetzung können Synergien bestmöglich genutzt werden und die Angebote sinnvoll verzahnt werden. Durch die ‚kurzen Wege‘ kann ein entsprechend gutes Ergebnis erzielt werden“ lautet das Fazit des Ministeriums.



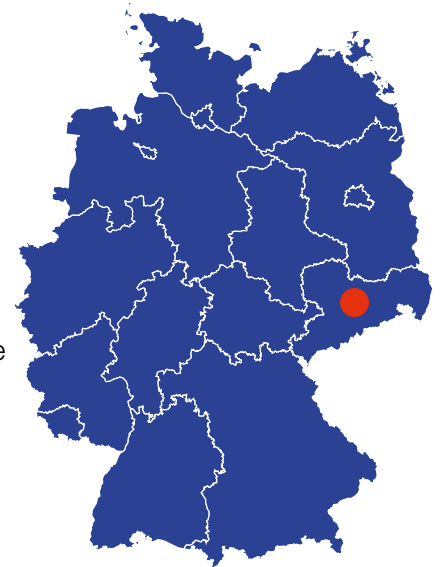
Landeshauptstadt
Saarbrücken

Übersicht Saarland	
Zuständige Behörde	Ministerium für Inneres, Bauen und Sport
Weitere nachgeordnete Behörden	Landesverwaltungsamt
Förderrichtlinien/Erlasse für die Rückkehrberatung	nein
Landesprogramm (Individualhilfen)	nein
Andere vom Land kofinanzierte Rückkehr- und Reintegrationsprojekte	nein
Kommunale Projekte	nein
Anzahl der Rückkehrberatungsstellen	2
Art der Rückkehrberatungsstellen	staatlich
Beratungsangebot flächendeckend	ja
REAG/GARP antragsberechtigte Stellen 2023	3
Anzahl der Ausreisen über REAG/GARP	2022: 60 2023: 72
Verbindliche Vorgaben/Standards für die Rückkehrberatung	nein
Vernetzung innerhalb des Landes	Austauschtreffen
Weitere Netzwerke	Praxisnetzwerk ZUR

„Die Beratungsstrukturen sind flächendeckend, da eine Erreichbarkeit von allen Teilen des Landes in kurzer Zeit möglich ist.“



Sachsen



Landesweit wurden die Strukturen ab 2016 mit staatlicher Hilfe deutlich ausgebaut.

Acht Beratungseinrichtungen beteiligten sich an der Umfrage. Die personelle Ausstattung wird als knapp, aber weitgehend ausreichend angegeben. Zitat einer Beratungsstelle hierzu: „Um quantitativ und qualitativ hochwertige Beratung nach den Standards der Perspektiv- und Rückkehrberatung anzubieten, braucht es für unseren Landkreis eine unabhängige Rückkehrberatungsstelle mit 2,5 Vollzeitäquivalenten. Dafür ist derzeit keine Finanzierung vom Auftraggeber vorgesehen. Mit derzeitigem Stand sind wir unterfinanziert und die Beratung ist nicht klar zur Flüchtlingssozialarbeit abgetrennt. Beide Tätigkeitsfelder benötigen entsprechende Expertise bei den Fachkräften, welche in dem genannten Setting nicht gegeben sein kann.“

Zusätzliche finanzielle und materielle Bedarfe sind „ausreichende Finanzierung von Dolmetscher*innen“, „ein größeres Büro sowie ausreichend Beratungsräume“ und „Gelder für Sachkosten für Klient*innen: Fahrten zur Botschaft, Flugtickets für nicht-IOM-förderfähige Personen und anderes; Reintegrationshilfen für Klient*innen, die nicht in JRS-Länder ausreisen.“

Stärken des sächsischen Systems werden vor allem in folgenden Punkten gesehen: „gute Vernetzung der Beratungsstellen“, „sehr engagierte Netzwerkleitung Caritas Leipzig“, „recht verlässliche Finanzierung der Beratungsstellen in jeder Kommune“, „gute Zusammenarbeit mit der Landesdirektion Sachsen und den ABH“, sowie „Interesse von Innen- und Sozialministerium für das Thema“

Fazit seitens des Innenministeriums: „Rückkehrberatungsstellen gibt es in Sachsen in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten, sowohl in deren Trägerschaft, als auch in der von NGO's. Sie sind aufgrund der Verteilung in der Fläche für die Rückkehrinteressierten gut zu erreichen. Durch die Rückkehrberatung an drei Standorten der Aufnahmeeinrichtungen der Zentralen Ausländerbehörde kann bereits sehr frühzeitig zum Thema Rückkehr beraten werden.“



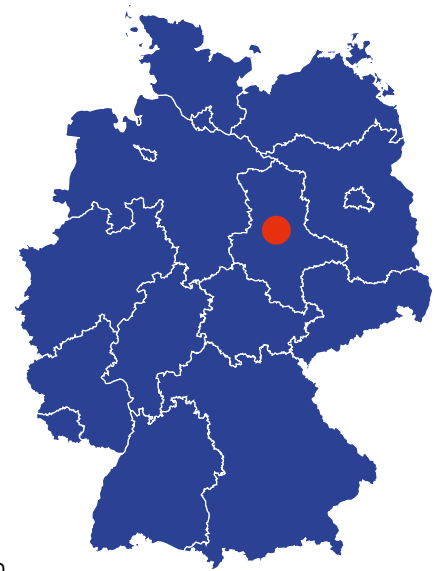
Landeshauptstadt
Dresden

Übersicht Sachsen	
Zuständige Behörde	Sächsisches Staatsministerium des Innern; Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Weitere nachgeordnete Behörden	Landesdirektion Sachsen
Förderrichtlinien/Erlasse für die Rückkehrberatung	Sächsische Pauschalverordnung
Landesprogramm (Individualhilfen)	nein
Andere vom Land kofinanzierte Rückkehr- und Reintegrationsprojekte	IntegPlan Einzelfallförderung, Brückenkomponente Albanien, URA
Kommunale Projekte	nein, aber teilweise kommunale Kofinanzierung der Beratungsstellen
Anzahl der Rückkehrberatungsstellen	19
Art der Rückkehrberatungsstellen	13 staatliche, 6 nichtstaatliche (ABH, Sozialbehörden, Wohlfahrtsverbände, BAMF in den ZAB)
Beratungsangebot flächendeckend	ja
REAG/GARP antragsberechtigte Stellen 2023	21
Anzahl der Ausreisen über REAG/GARP	2022: 435 2023: 627
Verbindliche Vorgaben/Standards für die Rückkehrberatung	nein
Vernetzung innerhalb des Landes	Netzwerk der sächsischen Rückkehrberatungsstellen mit halbjährlichen Austauschtreffen
Weitere Netzwerke	IntegPlan, Praxisnetzwerk ZUR, bundesweite Vernetzungstreffen der Wohlfahrtsträger, IOM-Treffen

„Die Rückkehrberatung wird neben der Migrations- und Flüchtlingsberatung immer wichtiger.“



Sachsen-Anhalt



In Sachsen-Anhalt sind auf staatlicher Ebene gegenwärtig 14 Landkreise und kreisfreie Städte sowie auf nichtstaatlicher Ebene mehrere Verbände mit der Rückkehrberatung betraut.

Das Rückkehrzentrum Sachsen-Anhalt der Diakonie in Magdeburg nimmt eine Koordinierungsfunktion innerhalb des Bundeslandes ein. Neben der Beratung von Drittstaatsangehörigen bieten die Mitarbeiter*innen des Rückkehrzentrums aufgrund ihrer Expertise Beratung und Unterstützung für Mitarbeiter*innen von Kommunen, Verbänden und Vereinen zu Fragen der geförderten Rückkehr von Drittstaatsangehörigen an.

Einmal im Jahr organisiert das Rückkehrzentrum einen Fachtag für alle Netzwerkpartner der freiwilligen Rückkehr, hauptsächlich in Sachsen-Anhalt, teilweise auch mit bundesweiten Netzwerkpartnern. Es führt nach Bedarf auch Schulungen und Hospitationen für Rückkehrberater*innen durch. Zur Weiterqualifizierung nutzen Rückkehrberater*innen vor allem Onlineschulungen, die von IntegPlan und IOM angeboten werden.

Die nichtstaatlichen Stellen betonen die gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Ausländerbehörden. Die personelle Ausstattung wird als nicht immer ausreichend gesehen, insbesondere wenn in Urlaubszeiten keine Vertretung gewährleistet werden kann und die Beratungsanfragen aufgrund von steigenden Zuwanderungszahlen steigen. Um geeignete und langjährige Mitarbeiter*innen zu gewinnen, wären unbefristete Arbeitsverträge von großem Vorteil.

Eine Aussage bringt den Wunsch nach Kontinuität des Personals auf den Punkt:
„Meiner Einschätzung nach liegt die Stärke der Rückkehrberatung in der Erfahrung und dem Engagement langjähriger Mitarbeiter*innen, die sich durch ihre Expertise und ihren Erfahrungsaustausch mit anderen Kolleg*innen in ihrem Bereich auszeichnen. Die Rückkehrberatung steht und fällt mit ihrem Personal, und wenn die Arbeitsbedingungen nicht gegeben sind, dass man diesen Job langfristig ausüben kann oder will, dann fängt man immer wieder bei null an.“



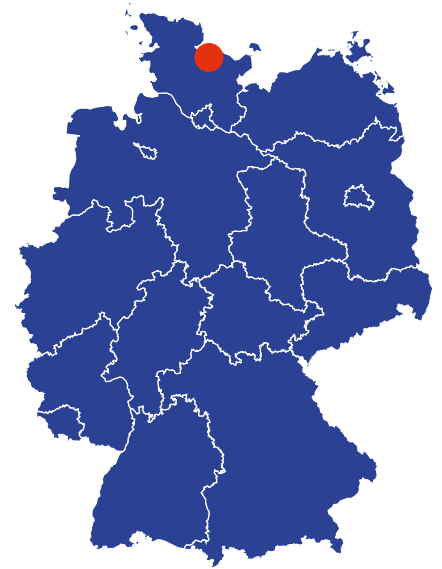
Landeshauptstadt
Magdeburg

Übersicht Sachsen-Anhalt	
Zuständige Behörde	Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Weitere nachgeordnete Behörden	Landesverwaltungsamt, Landkreise und kreisfreie Städte
Förderrichtlinien/Erlasse für die Rückkehrberatung	Förderrichtlinie „Landesprogramm Rückkehr Sachsen-Anhalt“
Landesprogramm (Individualhilfen)	Landesprogramm „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der freiwilligen Rückkehr von Ausländerinnen und Ausländern in ihre Herkunftsländer“
Andere vom Land kofinanzierte Rückkehr- und Reintegrationsprojekte	Brückenkomponente Albanien, URA
Kommunale Projekte	nein
Anzahl der Rückkehrberatungsstellen	keine Angabe
Art der Rückkehrberatungsstellen	staatlich und nichtstaatlich
Beratungsangebot flächendeckend	ja
REAG/GARP antragsberechtigte Stellen 2023	23
Anzahl der Ausreisen über REAG/GARP	2022: 237 2023: 305
Verbindliche Vorgaben/Standards für die Rückkehrberatung	nein
Vernetzung innerhalb des Landes	Das Rückkehrzentrum Sachsen-Anhalt der Diakonie organisiert jährlich einen landesweiten Fachtag, um über aktuelle Themen im Bereich Rückkehr zu informieren.
Weitere Netzwerke	IntegPlan, Praxisnetzwerk ZUR, Netzwerk der Diakonie und der AWO

„Die Rückkehrberatung steht und fällt mit ihrem Personal.“



Schleswig-Holstein



In Schleswig-Holstein wird unabhängige und freiwillige Perspektiv- und Rückkehrberatung seit 2018 vom Diakonischen Werk Schleswig-Holstein angeboten. Die freiwillige, anonyme und kostenfreie Beratung kann von Ratsuchenden an verschiedenen Standorten wahrgenommen werden, sodass ein flächendeckendes Angebot gewährleistet wird.

Neben der Beteiligung an den bundesweiten Rückkehrprogrammen und -projekten bietet das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge landeseigene Unterstützungsmöglichkeiten. Durch zwei Förderrichtlinien, die in einem Rahmenkonzept verankert sind, sollen Finanzierungslücken geschlossen werden: „Die Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr (Reisebeihilfe) ist für die Fälle vorgesehen, in denen freiwillig Ausreisende nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um sich auf dem Weg bis zum Zielort in der Heimat im notwendigen Umfang zu verpflegen.“

Die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der landesweiten Vernetzung der Rückkehrberatung und der Reintegration (Förderrichtlinie Rückkehrberatung und Reintegration) zielt auf strukturelle Verbesserungen. „Durch die Richtlinie sollen der flächendeckende Zugang zu unabhängigen Rückkehrberatungsstellen und die nachhaltige Reintegration im Herkunftsland ermöglicht werden.“

In Schleswig-Holstein wurde zudem ein ausführlicher Leitfaden zur freiwilligen Rückkehrberatung für Migrationsfachdienste und Ausländerbehörden herausgegeben. Für die Entwicklung von reintegrationsvorbereitenden Maßnahmen wurde ein landeseigenes AMIF-Projekt beantragt. Der Fokus liegt auf der Unterstützung bei der Reintegration und rückkehrvorbereitenden Maßnahmen.



Als positiv im schleswig-holsteinischen System bewerten die befragten Beratungsstellen, dass sie unabhängig agieren können: „Es findet kein Zwang statt. Des Weiteren erhalten wir seitens der Ausländerbehörden ein großes Vertrauen, sodass wir ausreichend Zeit haben, jeden Fall individuell und mit einer individuellen Zukunftsperspektive bis zur Ausreise zu betreuen.“

**Landeshauptstadt
Kiel**

Die Zusammenarbeit der Rückkehrberatungsstellen untereinander und mit dem Landesamt ist gut. Regelmäßige Austauschtreffen mit den Ausländerbehörden und der Landesbehörde finden statt, und es besteht ein regelmäßiges Angebot an Fortbildungen und Vorträgen.

Übersicht Schleswig-Holstein	
Zuständige Behörde	Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung
Weitere nachgeordnete Behörden	Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge; Ausländer-/Zuwanderungsbehörden
Förderrichtlinien/Erlasse für die Rückkehrberatung	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der landesweiten Vernetzung der Rückkehrberatung und der Reintegration (Förderrichtlinie Rückkehrberatung und Reintegration)
Landesprogramm (Individualhilfen)	Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr (Reisebeihilfe)
Andere vom Land kofinanzierte Rückkehr- und Reintegrationsprojekte	IntegPlan Einzelfallförderung, Brückenkomponente Albanien, URA
Kommunale Projekte	ja
Anzahl der Rückkehrberatungsstellen	11
Art der Rückkehrberatungsstellen	11 (1 kommunal, 10 nichtstaatlich)
Beratungsangebot flächendeckend	ja
REAG/GARP antragsberechtigte Stellen 2023	28
Anzahl der Ausreisen über REAG/GARP	2022: 154 2023: 138
Verbindliche Vorgaben/Standards für die Rückkehrberatung	Es existiert ein „Leitfaden Freiwillige Rückkehr“ mit Empfehlungen für Rückkehrberatung
Vernetzung innerhalb des Landes	Arbeitskreis- und Austauschtreffen, landesweite Supervision, Landes-Koordinierung durch Dachverband
Weitere Netzwerke	IntegPlan, Praxisnetzwerk ZUR, verschiedene regionale und kommunale Netzwerke zu Migration/Integration in Behörden und Wohlfahrtsverbänden, Migrationsarbeitskreise

„Die zwei landeseigenen Förderrichtlinien ermöglichen zusätzliche Unterstützung für freiwillig ausreisende Personen und erreichen strukturelle Verbesserungen beim Angebot der Rückkehrberatung.“



Thüringen



Auf ReturningfromGermany sind für Thüringen 27 Rückkehrberatungsstellen angegeben, davon vier nichtstaatliche Stellen der Caritas. Die 23 staatlichen Stellen sind bei den Ausländerbehörden in den Landratsämtern und Kommunen angesiedelt.

Sieben Beratungseinrichtungen beteiligten sich an der Umfrage. Als positiv wird hervorgehoben: „gutes Team, welches immer auf dem neuesten Stand der Informationen über Möglichkeiten der Förderung der Klienten bei der freiwilligen Rückkehr und Reintegration im Heimatland steht“, „gute Vernetzung mit den Sozialarbeitern in den Gemeinschaftsunterkünften“ und „teilweise gute Zusammenarbeit mit Ausländerbehörden“.

Die personelle Ausstattung wird überwiegend als ausreichend gesehen. In der Urlaubszeit entstehen allerdings Engpässe, und in Phasen steigender Antragszahlen bleibt zu wenig Zeit für Fortbildungen. Wünschenswert wären „gemeinsame Treffen mit anderen Rückkehrberatungsstellen im Umkreis“.

Ein Vorschlag zur Optimierung des bestehenden Systems lautet: „Ausbau einer flächendeckenden Beratungsstruktur mit entsprechender adäquater und verbindlicher Regelfinanzierung, Koordination und Vernetzung der Beratungsangebote, Qualifizierung und Austauschformate für Rückkehrberatende“.

Das zuständige Ministerium macht für die Rückkehrberatung keine verbindlichen Vorgaben. Einheitliche Beratungsstandards sollen durch die Nutzung der Schulungsangebote von IntegPlan gewährleistet werden.



Landeshauptstadt
Erfurt

Optimierungsbedarf wird seitens des Ministeriums in der Organisationsstruktur der Ausländerbehörden gesehen. Wäre ein Teil des Personals ausschließlich für die Rückkehrberatung zuständig, könnten diese Kolleg*innen sich intensiver mit der Materie beschäftigen.

Übersicht Thüringen	
Zuständige Behörde	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales; Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
Weitere nachgeordnete Behörden	Thüringer Landesverwaltung samt Thüringer Ausländerbehörden
Förderrichtlinien/Erlasse für die Rückkehrberatung	Förderrichtlinie des Landes Thüringen
Landesprogramm (Individualhilfen)	nein
Andere vom Land kofinanzierte Rückkehr- und Reintegrationsprojekte	IntegPlan Einzelfallförderung, Brückenkomponente Albanien, URA, MIRA Plus, pe-eR Perspektiven eröffnen - erfolgreiche Rückkehr
Kommunale Projekte	nein
Anzahl der Rückkehrberatungsstellen	27
Art der Rückkehrberatungsstellen	22 Ausländerbehörden (eine ABH hat zwei Beratungsstellen), 4 Caritas
Beratungsangebot flächendeckend	ja
REAG/GARP antragsberechtigte Stellen 2023	27
Anzahl der Ausreisen über REAG/GARP	2022: 140 2023: 269
Verbindliche Vorgaben/Standards für die Rückkehrberatung	nein
Vernetzung innerhalb des Landes	nur unter den Caritas Beratungsstellen
Weitere Netzwerke	IntegPlan, Praxisnetzwerk ZUR, deutschlandweite Caritas Rückkehrberaterrunde, Partnerorganisationen wie Caritas International, MIRA Erfurt, Zusammenarbeit auch mit Universitäten, Migrationsberatungsstellen, Ausländerbehörden und Gemeinschaftsunterkünften.

„Micado Migration schult die Rückkehrberater, was einheitliche Beratungsstandards gewährleistet.“

Zusammenfassung der Ergebnisse

In Deutschland ist die Förderung der freiwilligen Rückkehr von Geflüchteten nicht gesetzlich geregelt. Über den Vorrang vor zwangsweiser Rückführung besteht jedoch Konsens. Bei der Vielfalt der Rückkehrhilfesysteme der Bundesländer ist dies der kleinste gemeinsame Nenner.

Beratungs- und Unterstützungsangebote für Rückkehrinteressierte existieren in jedem Bundesland. In den meisten Ländern hat sich ein **gemischtes System** aus nichtstaatlichen (Wohlfahrtsverbänden, NGOs, IOM) und staatlichen Akteuren (Ausländerbehörden, Sozialbehörden, Landratsämter, BAMF) etabliert. Nach dem Gründungsjahr der jeweiligen Rückkehrberatungsstelle gefragt, reichen die Antworten von 1986 bis 2022. Eine signifikante Steigerung gab es zwischen 2015 und 2017. In diesem Zeitraum entstanden 31 der an der Umfrage beteiligten Beratungsstellen.

Die 2015 von der Innenministerkonferenz beschlossenen „Leitlinien für eine bundesweite Rückkehrberatung“ definieren Grundsätze, Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards. Darauf aufbauend veröffentlichte das BAMF im Frühjahr 2023 einen „Handlungsleitfaden für bundesweit einheitliche Standards in der Rückkehrberatung“, als **Grundlage für die Beratungsarbeit**.

Beide Publikationen haben einen hohen Bekanntheitsgrad. 75 Prozent der teilnehmenden Beratungsstellen kennen die Leitlinien, 72 Prozent den Handlungsleitfaden. Als verbindliche Vorgaben dienen sie 62 Prozent (Leitlinien) und 41 Prozent (Leitfaden). Darüber hinaus gibt die Hälfte der Befragten an, ein eigenes verbindliches Konzept zu haben.

Eine wichtige **Informationsquelle für die Beratungspraxis** ist das Portal Returning-from-Germany. 95 Prozent der Befragten nutzen es mehrmals im Monat oder mehrmals in der Woche. Die Webseite von IntegPlan hat eine Nutzungsfrequenz von 53 Prozent und ZIRF-Counselling von 37 Prozent.

Neben der persönlichen Beratung vor Ort wird vielfach auch eine mobile Beratung angeboten, dies gaben 46 Prozent der Befragten an. Von der Möglichkeit einer virtuellen Beratung machen 30 Prozent Gebrauch.

In elf Bundesländern existieren Förderrichtlinien zur Finanzierung von Beratungsstrukturen.

Für die Unterstützung von Rückkehrenden stehen mittlerweile **mehrere Fördertöpfe** zur Verfügung. Am längsten etabliert ist das von Bund und Ländern finanzierte REAG/GARP-Programm, das von 87 Prozent der Befragten genutzt wird. Das European Reintegration Programme (EURP, bis 1. April 2024 JRS) nutzen 63 Prozent (Anmerkung: Nicht jede Beratungsstelle ist REAG/GARP oder EURP antragsberechtigt. Es wird in diesem Fall an eine antragsberechtigte Stelle verwiesen). Landesmittel für Individualhilfen stehen in neun Bundesländern zur Verfügung, 21 Prozent der Befragten verfügen über Eigenmittel. Darüber hinaus werden landesspezifische Programme wie URA, SOLWODI, Caritas Serbien, Brückenkomponente Albanien und das Kosovoprojekt der AWO Nürnberg genannt. Vereinzelt sind kommunale Mittel oder kirchliche Stiftungsmittel verfügbar.

Bedarfe aus Sicht der Bundesländer

Für die an der Umfrage teilnehmenden **Landesministerien** sind die Themen Kooperation, Vernetzung und Koordination zentrale Erfolgsfaktoren für die Rückkehrförderung. Wichtig ist ihnen mehrheitlich ein flächendeckendes Angebot und eine „frühzeitige, neutrale und ergebnisoffene Rückkehrberatung“. Als Erfolgsbausteine gelten zusätzlich eigene Landesprogramme.

Im Fragebogen an die Vertreter*innen der zuständigen Ministerien lautete die letzte Frage „Wo sehen Sie Veränderungs- oder Verbesserungsbedarf auf Bundesebene, um die Förderung der Freiwilligen Rückkehr zu stärken?“

Hier die vollständige, anonymisierte Übersicht der Antworten:

- ” Die bevorstehenden bundesweiten Anpassungen (Stichwort: REAG/GARP 2.0) dürften einer Vielzahl der aktuell auf Bund-Länder-Ebene gesehenen Verbesserungsbedarfe begegnen. Die konkrete Umsetzung dieser Anpassungen im kommenden Jahr ist abzuwarten.“
- ” In der gesetzlichen Verortung der freiwilligen Rückkehr und der Unterstützung durch den Bund.“
- ” Mehr Bewusstsein schaffen und finanzielle Zuschüsse. Um die freiwillige Rückkehr als Instrument einer gesteuerten und humanen Migrationspolitik effektiv anwenden zu können, muss die EU-Strategie der EU-Kommission als Grundlage in Bund und Ländern einheitlich Anwendung finden. Insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den Aufnahme-, Transit- und Herkunftsländern ist dabei von maßgeblicher Bedeutung. Ein regelmäßiger Dialog auf politischer Ebene, der informelle Austausch und bilaterale Abkommen können dazu beitragen, gemeinsame Ziele und Interessen besser zu identifizieren und neue Strategien zur Förderung der freiwilligen Ausreise und Reintegration zu entwickeln.“
- ” Einfachere und schnellere Bearbeitung und bessere Kommunikation mit Antragsorganisationen“
- ” Verschlinkung der Struktur“
- ” Es wäre wünschenswert, dass die Erfahrungen der Rückkehrberatenden vermehrt in Entscheidungen und neue Programme des Bundes einfließen könnten.“
- ” Optimierungsbedarf sehen wir in der Vereinheitlichung der Rückkehrarbeit und Erschaffung von allgemeingültigen Qualitätsstandards auf Bundesebene, Verschlinkung der Anzahl von Akteuren, die in der freiwilligen Rückkehr ihr eigenes Süppchen kochen - die Landschaft der Rückkehrberatung ist komplex und konstant im Wandel, viele Rückkehrberatungsstellen stehen in teilweise schwierigen Verhältnissen zueinander, statt ihre Kompetenzen zu bündeln. Außerdem steht deren Finanzierung häufig auf wackeligen Beinen, wodurch eine starke personelle Fluktuation entsteht, und wertvolles Know-how verloren geht. Hilfreich wäre eine kontinuierliche Förderung der Rückkehr-Projekte durch Bund und/oder Länder.“

- ” Die Antragsstellung bei Rückkehr- und Integrationsprogrammen wie zum Beispiel JRS sollte so ausgestaltet sein, dass sie den Beratenden leicht von der Hand gehen und in allen Dienststellen auch ohne technische Hürden und zeitintensiven Schulungen umgesetzt werden können. Andernfalls werden diese Programme nicht in Anspruch genommen, was am Ende zu Lasten der Rückkehrenden geht. Insgesamt bleibt festzustellen, dass sich trotz technischer Möglichkeiten die Prozesse verkomplizieren (zum Beispiel MEDA-Fälle REAG/GARP) unterschiedliche Plattformen verwendet werden sollen (RIAT/OAM/Papieranträge URA etc.) und das alles nicht dazu beiträgt, alle möglichen Förderprogramme auszuschöpfen, was sehr schade ist.“
- ” Nachhaltige Reintegrationsangebote in den HKL zu schaffen. Die AMIF-Antragstellung sollte auch für kleine Projektträger möglich und ohne finanzielles Risiko durch zum Beispiel eine abschließende Antragsbearbeitung zum Projektbeginn sein. Beschleunigung des REAG-GARP-Antragsverfahrens“
- ” Verlässliche und zeitnahe Bearbeitung der AMIF-Förderanträge“
- ” Die personelle Ausstattung des Arbeitsbereichs Freiwillige Rückkehr im ZUR sollte wieder verbessert werden. Ursprünglich verfügte dieser über 5 Vollzeitstellen.“
- ” Bei Asylgesuchen, die wenig Aussicht auf Erfolg haben, sollte standardmäßig eine Information über die freiwillige Rückkehr erfolgen. Des Weiteren wäre eine Wiedereinreisesperre nach freiwilliger Rückkehr effektiv.“

Bedarfe aus Sicht der Beratungsstellen

Entscheidend für die Qualität der Rückkehrberatung sind **gute Arbeitsbedingungen**. Die **finanzielle/materielle/räumliche Ausstattung** ihrer Beratungseinrichtung halten 68 Prozent der Befragten für ausreichend, 32 Prozent nennen zusätzliche Bedarfe. An erster Stelle steht hier der Wunsch nach mehr Büroräumen und ausreichend großen Beratungszimmern. Mehrfach genannt wird auch eine verbesserte EDV-Ausstattung, Laptops, Tablets, Unterschriftenpads und Videoterminals für die virtuelle Beratung. Zusätzliche finanzielle Mittel werden benötigt, beispielsweise für den Einsatz von Dolmetscher*innen, für Fahrtkosten und Passbeschaffung sowie flexibel einsetzbare Mittel für Ausreisende, die nicht durch REAG/GARP gefördert werden. Ein Dienstfahrzeug für die mobile Beratung sollte zur Verfügung stehen.

Die **personelle Ausstattung** halten 66 Prozent der Befragten für ausreichend. Rund ein Drittel ist jedoch mit den Arbeitsbedingungen nicht zufrieden. Die vorhandenen Stellen decken oft nicht den tatsächlichen Bedarf, in vielen Fällen besteht die Beratungsstelle nur aus einer Person oder die Beratung erfolgt im Rahmen der Migrationsberatung nebenbei. In Ausländerbehörden und Landratsämtern ist Rückkehrberatung nicht selten eher ein Nebenschauplatz. Folgen einer zu knappen Personaldecke sind einerseits Stress und Überlastung bei den Beratenden, zum anderen lange Wartezeiten für die Beratenden und Verzögerung oder gar Scheitern der freiwilligen Ausreise.

Ein von den Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände häufig genanntes Problem ist die Befristung von Arbeitsverträgen. Die fehlende **Arbeitsplatzsicherheit** führt zu einer hohen Fluktuation des Personals und länger unbesetzten Stellen.

Damit einher geht der Eindruck mangelnder **Wertschätzung**, der in einigen Antworten geäußert wird: Die „Arbeit wird im Haus nicht als wertvoll angesehen.“ „Die Stellung der Rückkehrberatungsstellen muss grundsätzlich aufgewertet werden. Angemessene Gehaltseinstufung, um kompetente Fachkräfte anzuziehen.“ „Es bedarf in der Rückkehrberatung Personal, welches im besten Fall mehrsprachig, vielseitig und anpassungsfähig ist und auch nicht vor schwierigen oder stressigen Situationen jeglicher Art zurückschreckt, und da sehe ich eine deutliche Diskrepanz in der Art und Weise, wie diese Arbeit anerkannt und entlohnt wird.“

Die Frage nach „ausreichend Gelegenheit, an fachlichen **Weiterbildungen** und Supervision teilzunehmen“ wird in 70 Prozent der Antworten bejaht, 30 Prozent antworten mit „teilweise“ oder „nein“. Vor allem fehlende zeitliche Ressourcen, seltener finanzielle Gründe verhindern die Teilnahme.

Am meisten besucht sind die Fortbildungen von IntegPlan und die Online-Formate von IOM. Häufig genannt wird die Teilnahme an OFR-Veranstaltungen, Transnational Exchange, Vernetzungstreffen und verschiedenen Fachtagungen.

Vernetzung und gute Kooperation ist die häufigste Antwort der Beratungsstellen auf die Frage nach den Erfolgsfaktoren für ihre Arbeit. Hauptsächlich regionale und landesweite Austauschtreffen werden hierfür genutzt. Ein großer Teil der Beratungsstellen ist in mehreren Netzwerken engagiert, beispielsweise im Praxisnetzwerk des ZUR, in verbandsübergreifenden Arbeitskreisen und bei Runden Tischen. Großen Wert hat zudem die Koordination der Beratungsstellen auf Landesebene. Vielfach genannt wird die gute Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren und die vertrauensvolle Kooperation zwischen politischer und operativer Ebene.

Einige Beratungsstellen betonen, dass zum **Erfolg** ihrer Arbeit die gute personelle und finanzielle Ausstattung sowie Landesförderprogramme beitragen. Als Stärken werden darüber hinaus genannt „ständige aktuelle Infos über Neuerungen“, „breitgefächerte Fortbildungsangebote“, „mehrsprachige Berater*innen“, „viele dezentrale Stellen“, „motiviertes und kompetentes Team“, „ergebnisoffene Beratung“ und „Reintegrationsmaßnahmen“.

Die Liste der Antworten von Beratungsstellen auf die Frage nach **Veränderungs- oder Verbesserungsbedarf** ist lang. Im Vordergrund steht die bereits thematisierte Arbeitsplatzsicherheit. Weitere Themen sind unter anderem „keine Einhaltung von Standards, dadurch unterschiedliche Beratungsqualität“, „dauerhafte Finanzierung der Beratungsstellen durch Landes- oder Bundesmittel“, „das REAG/GARP-Programm flexibler gestalten“, „extrem limitierte/nicht vorhandene Fördermöglichkeiten für bestimmte Länder“, „bessere Zusammenarbeit mit Behörden“, „Öffentlichkeitsarbeit“, „Aufstockung von Supervisionen“, „unterschiedliche Förderprogramme bei unterschiedlichen Anbietern“, „Bearbeitungsdauer von MEDA-Fällen“, „JRS – kompliziert, schwierig und zeitintensiv“ (vielfach genannt), „Pass- und PEP-Beschaffung“.

In mehreren Antworten zum Veränderungsbedarf wird angeregt die **AMIF-Finanzierung** der Rückkehrberatung zu verbessern. Beklagt werden vor allem die komplexen Förderrichtlinien, der bürokratische Aufwand und das finanzielle Risiko für die Träger. Der Status als Projekt birgt „Ungewissheit bezüglich dauerhafter Finanzierung der Beratungsstelle“.

Eine Aussage hierzu: „Die Möglichkeit der AMIF-Förderung ist für uns ein zweiseitiges Schwert. Auf der einen Seite sind es große Finanzmittel, die zur Verfügung gestellt werden, andererseits sind diese Mittel (wenn man die langwierige Antragstellung übersteht) erst viel zu spät abrufbar, so dass dies viele Träger finanziell zu stark belastet und diese dann wiederum abgeschreckt werden, sich erneut um eine AMIF-Förderung zu bemühen.“

Ausblick

In den öffentlichen Debatten und Berichterstattungen ist häufig von „Rückführung“ und „Abschiebung“ die Rede. Meist bleibt dabei unerwähnt, dass das EU-Recht der freiwilligen Rückkehr eindeutigen Vorrang vor Zwangsmaßnahmen einräumt. Weitgehend unbekannt, sieht man von Fachkreisen ab, sind auch die umfangreichen Beratungs- und Hilfsangebote für Geflüchtete, die in ihre Heimat zurückkehren.

Aus welchen Gründen auch immer Menschen heimkehren, der Neuanfang ist in der Regel nicht leicht. Unterstützung ist in dieser Lebenslage sinnvoller als die Androhung von Zwangsmaßnahmen. Rückkehrberatung ist längst ein essenzieller Bestandteil der Migrationssozialarbeit. Bundesweit sind die Beratungsstrukturen gewachsen und professioneller geworden.

Leitlinien und Leitfaden

Bundeseinheitliche Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards für die Rückkehrberatung sind in den zuvor erwähnten Leitlinien und im Handlungsleitfaden hinreichend definiert. Von Expertengremien auf Bund-/Länderebene sorgfältig erarbeitet, bieten sie einen wertvollen Orientierungsrahmen, sowohl für die Optimierung der Rückkehrhilfestruckturen als auch für die Ausstattung der Beratungsstellen. Sie sollten allgemein als verbindlich gelten.

Gemeinsames Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR)

Der Arbeitsbereich Freiwillige Rückkehr (AB FR) im Gemeinsamen Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) bietet eine wichtige Kooperationsplattform für den fachlichen Austausch zwischen Bund und Ländern. Regelmäßig organisiert und koordiniert er unter anderem das Expertengremium Freiwillige Rückkehr (EG FR), an dem das BAMF, das BMI und verschiedene Ministerien der Länder teilnehmen.

Im Rahmen eines Praxisnetzwerkes lädt er Expert*innen aus Praxis und Politik ein, aktuelle Fragen der Rückkehr und Reintegration von Geflüchteten zu diskutieren. Im Praxisnetzwerk treffen sich Rückkehrberater*innen aus allen Bundesländern, jeweils eine Person aus einer staatlichen und einer nichtstaatlichen Beratungsstelle, mit Vertreter*innen der Ministerien.

Der AB FR spielt eine bedeutende Rolle im gemeinsamen Bemühen um die Optimierung der Rückkehrförderung. Entscheidend für die Wirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten des AB FR ist daher eine gute personelle Ausstattung.

ReturningfromGermany (RfG)

Das Internetportal „ReturningfromGermany“ ist die zentrale Quelle für umfassende, aktuelle Informationen zu freiwilliger Rückkehr und Reintegration, hilfreich sowohl für Behörden und Beratungsstellen als auch für Privatpersonen und Rückkehrinteressierte. Es ist leicht zu bedienen, die Länderinformationen sind auch in der jeweiligen Sprache verfügbar. Allerdings sind die Angaben über Beratungsstellen nicht für jedes Bundesland aktuell. Sinnvoll wäre eine regelmäßige Aktualisierung durch das jeweils zuständige Ministerium und die Beschränkung der Adressen auf Einrichtungen, die tatsächlich Rückkehrberatung anbieten.

Rückkehrberatungsstellen

Die Qualität der Rückkehrberatung, sowohl bei den staatlichen als auch bei den nichtstaatlichen Stellen, hängt entscheidend von den Rahmenbedingungen für die Arbeit ab. Hier zeigen sich deutliche Unterschiede in der Beratungslandschaft. Vor allem die in den Leitlinien definierte „ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung“ ist in vielen Fällen nicht gegeben. Der Prozess der Ausreisevorbereitung ist komplex und zeitintensiv. Die Personalstärke sollte so bemessen sein, dass keine langen Wartezeiten für Beratungstermine entstehen, eine gegenseitige kollegiale Vertretung gewährleistet ist und genügend Zeit für die Teilnahme an Fortbildungen und Vernetzungstreffen bleibt. Erfahrenes und engagiertes Personal zu gewinnen und zu halten, erfordert Wertschätzung und Arbeitsplatzsicherheit.

Qualifizierung und Vernetzung

„Eine qualitativ hochwertige Rückkehrberatung setzt entsprechend ausgebildetes Personal voraus“, so steht es in den Leitlinien und im Leitfaden. Ob es um rechtliche Grundlagen, Beratungsmethoden, Länderkunde oder praktische Fragen der Antragstellung geht, die Fortbildungsangebote sind vielfältig und im Großen und Ganzen ausreichend. Mit dem Projekt IntegPlan hat Micado Migration gGmbH in den vergangenen Jahren ein umfangreiches und bedarfsorientiertes Weiterbildungsangebot etabliert. Sowohl Online-Formate als auch Veranstaltungen in Präsenz sind in der Regel kostenlos. Nicht selten scheitert eine Teilnahme allerdings an unzureichenden Personalkapazitäten.

Gleiches gilt für die Teilnahme an Netzwerkveranstaltungen, die für Mitglieder eines Beratungsteams leichter möglich ist als für „Einzelkämpfer“. Der gegenseitige Erfahrungsaustausch in Beratertreffen und auf Fachtagungen wurde in den Umfragen sowohl von den Beratungsstellen als auch von den Ministerien als eines der wichtigsten Elemente für den Erfolg und die Weiterentwicklung der Rückkehrförderung genannt.


Finanzierung der Rückkehrberatung

Eine gut ausgestattete Rückkehrberatung ist im Vergleich zu den Organisationsstrukturen für Rückführungen deutlich kostengünstiger. Hochrechnungen haben ergeben, dass durch die Rückkehrberatung mehr Kosten eingespart als verursacht werden. Dennoch ist es bisher nicht gelungen, für diese Arbeit eine bundesweite solide Finanzierung zu sichern. Vor allem die nichtstaatlichen Beratungsstellen können sich nur selten auf eine dauerhafte Förderung verlassen. Die Regelungen hierzu sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Eindeutig bewährt haben sich in einigen Bundesländern eigene Programme, die individuelle, zusätzliche Fördermöglichkeiten für Rückkehrende bereitstellen.

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)

Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds ist nicht zur dauerhaften Finanzierung von Beratungsstellen vorgesehen. Er ist aber bestens geeignet zur Optimierung der Beratungsstrukturen in den Bundesländern, mit einer 90 prozentigen Kostenbeteiligung der EU.

Eine Vereinfachung des Antrags- und Berichtsverfahrens wäre wünschenswert und könnte die Attraktivität dieses Förderinstrumentes deutlich steigern.



Die Ergebnisse dieser Studie lassen erkennen, wo Verbesserungsbedarf besteht und wie die Potenziale zur Förderung der freiwilligen Rückkehr und nachhaltigen Reintegration gesteigert werden können. Die gute Nachricht: Es ist machbar!

**Abkürzungs-
verzeichnis**

AMIF	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
ABH	Ausländerbehörde
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BPOL	Bundespolizei
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EMN	European Migration Network
EURP	European Reintegration Programme (bis 1. April 2024 JRS)
IOM	Internationale Organisation für Migration
JRS	Joint Reintegration Services (seit 1. April 2024 EURP)
NGO	Nichtregierungsorganisation
OAM	Online-Antragsmodul
OFR	Option Freiwillige Rückkehr
PEB	Passersatzbeschaffung
PEP	Passersatzpapiere
REAG/GARP	Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Programme
RIAT	Reintegration Assistance Tool
RfG	ReturningfromGermany
RP	Regierungspräsidium
URA	albanisch: Brücke
ZAB/ZABH	Zentrale Ausländerbehörde
ZIRF	Zentralstelle für Informationsvermittlung
ZUR	Gemeinsames Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr

Online-Umfrage zur Förderung der Freiwilligen Rückkehr

Ziel dieser Umfrage ist die Erstellung einer Übersicht über die Strukturen zur Förderung der Freiwilligen Rückkehr in Deutschland und in den einzelnen Bundesländern. Die Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig. Ihre Angaben werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz streng vertraulich behandelt.

Die Bearbeitungszeit beträgt etwa 25-30 Minuten.

Herzlichen Dank für Ihre Beteiligung!

Ihr Bundesland: (Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus)

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin
- Brandenburg
- Bremen
- Hamburg
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

Welches Ministerium/welche Behörde ist in Ihrem Bundesland für die Förderung der freiwilligen Rückkehr von Geflüchteten zuständig?

Sind weitere nachgeordnete Behörden in Ihrem Bundesland im Bereich der Freiwilligen Rückkehr tätig?

- nein ja

Wenn ja, welche:

Bestehen Förderrichtlinien und/oder Erlasse für die Rückkehrberatung?

- nein ja

ja, folgende:

Gibt es verbindliche Vorgaben oder Standards für die Rückkehrberatung in Ihrem Bundesland

- nein ja

ja, folgende:

Existiert in Ihrem Bundesland neben den Förderangeboten des Bundes und von der EU ein zusätzliches Landesprogramm?

- nein ja

ja, folgende:

Existieren Projekte zur Rückkehrförderung, die von Kommunen finanziert und durchgeführt werden?

- nein ja

ja, und zwar:

Welches Budget steht im Haushalt Ihres Bundeslandes für die Förderung der Freiwilligen Rückkehr zur Verfügung?

Im Haushalt 2023: _____ Euro

Das Budget wird eingesetzt für: (Mehrfachnennung möglich)

- Kofinanzierung von AMIF-Projekten/Rückkehrberatungsstellen
- Kofinanzierung des IntegPlan-Projektes
- REAG/GARP-Programm
- ZIRF-Anfragen
- Landesprogramm, d. h. finanzielle Einzelfallhilfen für Rückkehrende
- Andere Projekte

Andere Projekte, und zwar:

Wie viele Personen sind im Jahr 2022 aus Ihrem Bundesland über das REAG/GARP-Programm ausgereist?

Wer bietet in Ihrem Bundesland Rückkehrberatung und -hilfe an?

(Mehrfachnennung möglich)

- Wohlfahrtsverbände/NGOs
- Sozialbehörden
- Ausländerbehörden
- Zentrale Ausländerbehörden
- IOM
- andere, und zwar:

Wie viele Rückkehrberatungsstellen gibt es in Ihrem Bundesland?

gesamt: _____

davon: staatlich _____

davon: kommunal _____

davon: nicht-staatlich _____

Ist das Beratungsangebot flächendeckend?

- ja nein

Bitte schreiben Sie einen Kommentar zu Ihrer Auswahl:

Von diesen Rückkehrberatungsstellen in Ihrem Bundesland sind für REAG/GARP (OAM-Tool) antragsberechtigt:

Anzahl: _____

Von diesen Rückkehrberatungsstellen in Ihrem Bundesland sind für JRS (RIAT-Tool) antragsberechtigt:

Anzahl: _____

Wenn Sie die Struktur der Rückkehrberatung und -hilfe in Ihrem Bundesland insgesamt betrachten, wo liegen Ihrer Meinung nach die Stärken, was trägt zum Erfolg der Rückkehrförderung bei?

Wo sehen Sie Optimierungsbedarf?

Sind konkrete Veränderungen geplant?

Wo sehen Sie Veränderungs- oder Verbesserungsbedarf auf Bundesebene, um die Förderung der Freiwilligen Rückkehr zu stärken?

Haben Sie abschließend weitere Anmerkungen, Hinweise, Kommentare?

Ziel dieser Umfrage ist die Erstellung einer Übersicht über die Strukturen und Kapazitäten zur Förderung der Freiwilligen Rückkehr in Deutschland und in den einzelnen Bundesländern. Die Teilnahme ist anonym und freiwillig. Ihre Angaben werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz streng vertraulich behandelt. Bitte pro Beratungsstelle nur einmal an dieser Umfrage teilnehmen.

Die Bearbeitungszeit beträgt etwa 25-30 Minuten. Sie können die Bearbeitung jederzeit unterbrechen und später fortsetzen.

In dieser Umfrage sind 42 Fragen enthalten.

Sitz und Träger der Beratungsstelle

Ihr Bundesland: (Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus)

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin
- Brandenburg
- Bremen
- Hamburg
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

Und in welcher Kommune befindet sich Ihre Beratungsstelle?

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein: _____

Seit wann bietet Ihre Beratungsstelle Rückkehrberatung und -hilfe an?

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein: Seit dem Jahr: _____

Wer ist Träger Ihrer Beratungsstelle? (Mehrfachnennung möglich)

- Wohlfahrtsverband/NGO
- Sozialbehörde
- Ausländerbehörde
- Sonstige

Wenn Sonstige, dann bitte beantworten:

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein: _____

Welche Vorgaben des Trägers gibt es für Ihre Arbeit (z.B. Verwaltungsbestimmungen, Förderrichtlinien)?

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein: _____

Ist Ihre Beratungsstelle antragsberechtigt für...?

Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort für jeden Punkt aus:

	ja	nein
REAG&GARP-Anträge (OAM-Tool)		
JRS-Anträge (RIAT-Tool)		

Wie viele Personen sind im Jahr 2022 über Ihre Beratungsstelle ausgereist?

(Als Beratungsstelle zählt jede einzelne Dienststelle, auch wenn es sich um einen Verbund, bzw. ein Verbundprojekt handelt.)

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein: _____

Ausstattung der Beratungsstelle

Aus welchen Mitteln setzt sich die Finanzierung Ihrer Beratungsstelle zusammen? (Mehrfachnennungen möglich) Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- Bundesmittel
- Landesmittel
- kommunale Mittel
- AMIF-Förderung
- Eigenmittel
- Sonstige

Wenn Sonstige, dann bitte beantworten:

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein: _____

Ist die finanzielle/materielle/räumliche Ausstattung der Beratungsstelle Ihrer Meinung nach...?

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ausreichend
- nicht ausreichend

Welchen zusätzlichen Bedarf sehen Sie?

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein: _____

Anzahl der Rückkehrer*innen in Ihrem Team?

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein: Insgesamt: _____
davon unbefristet beschäftigt: _____ davon befristet beschäftigt: _____

Wie viele Wochenstunden haben die Berater*innen alle zusammen genommen?

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein: _____

Ist die personelle Ausstattung der Beratungsstelle Ihrer Meinung nach...?

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ausreichend
- nicht ausreichend

Bitte schreiben Sie einen Kommentar zu Ihrer Auswahl: _____

Hat das Beratungspersonal Ihrer Ansicht nach ausreichend Gelegenheit, an fachlichen Weiterbildungen und Supervision teilzunehmen?

- ja
- nein
- teilweise

Bitte schreiben Sie einen Kommentar zu Ihrer Auswahl: _____

Welche Qualifizierungsangebote nutzen die Kolleg*innen Ihrer Beratungsstelle?

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein: _____

Existieren für Ihre Arbeit verbindliche Standards? (Mehrfachnennungen möglich)

- Konzept
- Leitbild/Leitlinien
- Handbuch
- Sonstige
- keine

Wenn Sonstige, dann bitte beantworten:

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein: _____

Wie oft nutzen Sie die folgenden Webseiten/Tools für Ihre Arbeit?

Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort für jeden Punkt aus:

	1-2 x Woche	1-2 x Monat	seltener	nie
Returning from Germany: www.returningfromgermany.de				
Startfinder: www.startfinder.de				
IntegPLAN: www.integplan.de				
ZIRF-Counselling: www.returningfromgermany.de/de/zirfsearch				

Wenn Sie noch weitere / andere Tools nutzen, welche?

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein: _____

Welche dieser Publikationen des BAMF sind Ihnen bekannt?

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- Leitlinien:
www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Rueckkehr/leitlinien-zur-rueckkehrberatung
- Handlungsleitfaden:
<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/migration/BMI23002-Handlungsleitfaden-rueckkehrberatung.html>

Beratung und Förderung

Welche Personen beraten Sie?

- REAG&GARP-Förderberechtigte
 Andere

Wenn andere, dann bitte antworten:

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein: _____

Welche Formen der Beratung bieten Sie an? (Mehrfachnennung möglich)

- persönliche
 mobile
 virtuelle
 telefonische
 sonstige

Wenn Sonstige, dann bitte beantworten:

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein: _____

Können bei Bedarf Dolmetscher*innen/Sprachmittler*innen eingesetzt werden?

- ja
 nein
 teilweise

Bitte schreiben Sie einen Kommentar zu Ihrer Auswahl:

Welche Fördermittel beantragen Sie für Ihre Klient*innen?

(Mehrfachnennungen möglich)

- REAG/GARP
 JRS
 AMIF-Mittel
 Landesmittel
 Eigenmittel
 Sonstige

Wenn Sonstige, dann bitte beantworten:

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein: _____

Koordination und Vernetzung

Wie sind die Rückkehrberatungsstellen in Ihrem Bundesland untereinander vernetzt? (Mehrfachnennung möglich)

- Austauschtreffen
 Newsletter
 Gegenseitige Vertretung
 Kollegiale Beratung bei Bedarf
 Sonstige

Wenn Sonstige, dann bitte beantworten:

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein: _____

Ist Ihre Beratungsstelle darüber hinaus in weiteren Netzwerken vertreten?

- nein
 ja

Wenn Ja, dann bitte beantworten:

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein: _____

Abschließende Einschätzung

Wenn Sie die Struktur der Rückkehrberatung und -hilfe in Ihrem Bundesland insgesamt betrachten, wo liegen Ihrer Meinung nach die Stärken, was trägt zum Erfolg Ihrer Arbeit bei?

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein: _____

Bei welchen Themen oder in welchen Bereichen sehen Sie Veränderungs- oder Verbesserungsbedarf?

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein: _____

Wenn Sie an einem Erfahrungsaustausch interessiert sind, kontaktieren Sie uns gerne!

Ihre Ansprechpartnerinnen:

marion.lisch@muenchen.de

sylvia.glasner@muenchen.de

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

